

Bericht

der Kommission zur Überprüfung der
Abgeordneten nach § 33 des Abgeordnetengesetzes

**Abschlussbericht
über die Feststellungen der Kommission zur Überprüfung
der Abgeordneten des Landtages Brandenburg**

und

**Erklärungen
gemäß § 33 Absatz 4 Satz 8 des Abgeordnetengesetzes**

Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 AbgG Brandenburg

Abschlussbericht

über die Feststellungen der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg

Am 21. Januar 2010 hat der Landtag Brandenburg in seiner 9. Sitzung das Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) beschlossen (Gesetzesentwurf der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/13). Damit war die Rechtsgrundlage für die Überprüfung der Abgeordneten des Landtages nach Annahme des Mandats auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geschaffen. Die Überprüfung erstreckt sich nach § 33 Abs. 1 AbgG auch auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Abgeordnete, die erst nach dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten, werden nicht überprüft.

In der Begründung zum „Antrag mit Wahlvorschlag des Präsidenten des Landtages“ (Drucksache 5/334 Neudruck), heißt es: „Nach dem Willen aller Fraktionen soll eine Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf eine Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit / das Amt für nationale Sicherheit erfolgen und im Rahmen dieses Verfahrens eine Kommission zur Auswertung der relevanten Unterlagen eingerichtet werden.“

I. Rechtsgrundlagen, Kommission, Organisatorisches

1. Rechtsgrundlagen

- § 33 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz – AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Januar 2010 (GVBl. I Nr. 3) geändert worden ist.
- Ordnung über Geheimhaltungspflichten und das Verfahren im Zusammenhang mit der Überprüfung von Abgeordneten nach § 33 des AbgG – Anlage 8 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg.
- Richtlinie über die Entschädigung der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 Abgeordnetengesetz Brandenburg (Beschluss des Präsidiums des Landtages Brandenburg vom 17. Februar 2010)

2. Kommission

Auf den – im Einvernehmen mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen – eingebrachten Antrag mit Wahlvorschlag des Präsidenten des Landtages (Drucksache 5/334 Neudruck) wurden am 21. Januar 2010 als Mitglieder der Kommission gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 AbgG vom Landtag Brandenburg die folgenden Personen gewählt:

Frau Ulrike Poppe,

Herr Oberkirchenrat David Gill,

Herr Dr. Helmut Müller-Enbergs und

Herr Prof. Dr. Hansjörg Geiger.

Am 9. März 2010 überreichte der Präsident des Landtages den Mitgliedern der Kommission die Berufungsschreiben. Damit war die Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg nach § 33 Abgeordnetengesetz eingesetzt. Die Kommission wählte Frau Ulrike Poppe zur Vorsitzenden.

Voraussetzung für die Arbeit der Kommission war das vollständige Vorliegen der Auskünfte der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) zu allen zu überprüfenden Abgeordneten des Landtages Brandenburg. Die Übergabe der Auskünfte an die Kommission erfolgte am 15. November 2010.

3. Ablauf der Arbeitssitzungen der Kommission

1. Arbeitssitzung: 26. November 2010

Sichtung und Prüfung der Auskünfte von der BStU und der Stellungnahmen der Abgeordneten, konzeptionelle Überlegungen für das weitere Verfahren, Zeitplan, Umgang mit den Medien, Veranlassung weiterer Recherchen bei der BStU.

2. Arbeitssitzung: 12. Januar 2011

Eingehende Prüfung und Beratung der einzelnen Vorgänge mit Anhaltspunkten für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, Identifizierung von weiterem Klärungsbedarf (weitere Nachfragen bei der BStU, Zeugen – bzw. Sachverständigenbefragung).

3. Arbeitssitzung: 14. Februar 2011

Anhörung von 2 Sachverständigen und eines Zeugen zu einem Vorgang mit Anhaltspunkten für eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, erneute Nachfragen an die BStU zur Sachverhaltsaufklärung.

4. Arbeitssitzung: 12. Mai 2011

Auswertung von Antwortschreiben der BStU, Verfahrens-, inhaltliche und organisatorische Absprachen, Festlegung des Zeitplanes und der Reihenfolge der Anhörungen von Abgeordneten.

5. Arbeitssitzung: 16. Juni 2011

Anhörung und Befragung von 3 Abgeordneten jeweils in Begleitung eines Rechtsanwaltes als Vertrauensperson.

6. Arbeitssitzung: 28. Juni 2011

Anhörung und Befragung von 3 weiteren Abgeordneten jeweils in Begleitung eines Rechtsanwaltes als Vertrauensperson und eine ergänzende Anhörung eines bereits am 16. Juni 2011 angehörten Abgeordneten.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2011 informierte die Kommission den Präsidenten des Landtages in Form eines Sachstandsberichtes über die bisherige Arbeit.

7. Arbeitssitzung: 19. September 2011

Auswertung weiterer vom BStU angeforderter Unterlagen, Auswertung bisheriger Akteneinsicht und der Anhörungen, Beratung zur Erstellung des Abschlussberichtes, grundsätzliche Verständigung über die Voten.

8. Arbeitssitzung: 11. November 2011

Zusammenfassung und Beratung des Abschlussberichtes über die Feststellungen der Kommission.

9. Arbeitssitzung: 14. Dezember 2011

Endredaktion des Abschlussberichtes.

4. Auskünfte der Behörde der/des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

- Am 25. März 2010 stellte der Präsident des Landtages den Auskunftsantrag zu 73 Abgeordneten des Landtages an die BStU. Mit dem Ausscheiden einer Abgeordneten aus dem Landtag am 27. April 2010 verringerte sich die Anzahl der zu überprüfenden Abgeordneten des Landtages um einen auf 72, da der Listennachfolger zum Stichtag nach § 33 Abs. 1 AbgG, am 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und somit eine Überprüfung nicht erforderlich war.
- Die Auskünfte der BStU über alle zu überprüfenden Abgeordneten sind im Zeitraum vom 14. Mai 2010 bis 1. Oktober 2010 beim Präsidenten des

Landtages eingegangen. Der Präsident des Landtages hat nach § 33 Abs. 2 AbgG die von Hinweisen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR betroffenen Abgeordneten unterrichtet und die Möglichkeit eröffnet in einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 15. November 2010 wurden die Auskünfte und Stellungnahmen der Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 AbgG übergeben.

- Die Sichtung der verschlossen an die Kommission übergebenen Unterlagen erfolgte in der 1. Arbeitssitzung am 26. November 2010 durch die Überprüfung auf Vollständigkeit der Auskünfte und auf Übereinstimmung der Personenidentität. Nachfragen an die BStU gab es wegen abweichender Namensschreibweisen, fehlender Geburtsnamen bei den weiblichen Abgeordneten wegen der Zuordnung von Geburtsdaten zu einzelnen Personen und wegen mancher Unstimmigkeiten in den Aktenzeichen der Auskünfte.
- 6 Auskünfte der BStU enthielten Hinweise zu einer möglichen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu folgenden Abgeordneten des Landtages:

Henschke, Axel

Hoffmann, Dr. Gerd-Rüdiger

Kaiser, Kerstin

Luthardt, Dr. Michael Egidius

Scharfenberg, Dr. Hans-Jürgen

Stobrawa, Gerlinde.

Zu einer Person teilte die BStU mit, dass aufgrund der vorliegenden Karteierfassungen nicht gesagt werden könne, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und mit welcher Intensität sie für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR tätig war:

Fortunato, Bettina.

- 65 Auskünfte der BStU enthielten keine Hinweise zu einer möglichen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu folgenden Abgeordneten des Landtages:

Alter, Elisabeth
Baaske, Günter
Baer, Detlef
Bernig, Dr. Andreas
Beyer, Gregor
Bischoff, Mike
Blechinger, Beate
Böhnisch, Helga
Bommert, Frank
Burkardt, Ludwig
Christoffers, Ralf
Dellmann, Reinhold
Dombrowski, Dieter
Domres, Thomas
Folgart, Udo
Fritsch, Gunter
Genilke, Rainer
Goetz, Hans-Peter
Görke, Christian
Gregor-Ness, Martina
Groß, Dieter
Große, Gerrit
Günther, Thomas
Hackenschmidt, Barbara
Halem von, Marie Luise
Heinrich, Anja
Heppener, Prof. Dr. Sieglinde
Holzschuher, Ralf
Homeyer, Dierk
Jungclaus, Michael
Kircheis, Kerstin
Kuhnert, Andreas
Lehmann, Sylvia
Lieske, Jutta
Lipsdorf, Jens
Ludwig, Dr. Saskia
Ludwig, Stefan
Mächtig, Margitta
Maresch, Jürgen
Melior, Susanne
Muhß, Ina
Münch, Dr. Martina
Ness, Klaus
Nonnemacher, Ursula
Petke, Sven
Platzeck, Matthias

Richstein, Barbara
Richter, Manfred
Rupprecht, Holger
Schier, Roswitha
Schierack, Prof. Dr. Michael
Schippel, Werner-Siegwart
Schulz-Höpfner, Monika
Schulze, Christoph
Speer, Rainer
Stark, Britta
Tack, Anita
Tomczak, Raimund
Vogdt, Marion
Vogel, Axel
Wehlan, Kornelia
Woidke, Dr. Dietmar
Wolff-Molorciuc, Irene
Wöllert, Birgit
Ziel, Alwin.

Darüber hinaus informierte der Präsident des Landtages die Kommission mit Schreiben vom 22. Februar 2011, dass am 3. Januar 2011 für Herrn Rainer Speer Frau Gabriele Theiss als Abgeordnete nachgerückt sei und übergab der Kommission die Auskunft der BStU vom 15. Februar 2011 zu Frau Theiss. Die Auskunft der BStU enthielt keine Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Der Präsident des Landtages informierte zudem die Kommission mit Schreiben vom 25. Oktober 2011, dass am 1. September 2011 für Herrn Reinhold Dellmann Herr Wolfgang Pohl als Abgeordneter nachgerückt sei und übergab der Kommission die Auskunft der BStU vom 30. September 2011 zu Herrn Pohl. Diese Auskunft der BStU enthielt keine Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Anmerkungen zur Auskunft zu Frau Bettina Fortunato:

Aus den von der Stasi-Unterlagenbehörde vorgelegten Unterlagen – eine Kopie der Personenkarteikarte und der Vorgangskarteikarte (F 22) mit der Registriernummer XV 1648/87 (ein Aktenvorgang gilt als nicht überliefert) – ist nach Feststellung der Kommission kein Hinweis auf eine wissentliche und willentliche Kooperation von Frau Bettina Fortunato mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zu erkennen. Gleichfalls liegt kein Hinweis dafür vor, dass die Vorgangsführer des Aktenvorgangs – Herr Wolfgang Mantei und Herr Robert Goldstein – gegenüber Frau Bettina Fortunato als Führungsoffiziere agierten, oder dass ihr die Kategorie eines IM

zugewiesen wurde. Nach § 33 Absatz 4 AbgG kam daher eine Anhörung von Frau Bettina Fortunato nicht in Frage.

Anhand der vorliegenden Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

Am 5. Dezember 1987 ließ die Abteilung XII der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) des MfS Frau Bettina Fortunato, die im Landwirtschaftsbereich tätig war und mit ihrer Heirat des portugiesischen Staatsangehörigen Armenio Fortunato, dessen Familiennamen angenommen hatte, in ihrer Personenkartei (F 16) verzeichnen. Der dazugehörige Aktenvorgang bestand bereits seit dem 5. Mai 1987 und trägt die Bezeichnung „Frederique“. Mithin wurde der Vorgang zuerst zu einer anderen Person angelegt. Wie viele Personen für diesen Vorgang verzeichnet waren, lässt sich angesichts des unvollständigen Karteikartenbestandes „Rosenholz“ gegenwärtig nicht feststellen, da Karteikarten zu ausländischen Staatsbürgern ebenso fehlen wie zu allen Bürgern, deren Nachnamen mit La – Li beginnen. Es waren jedoch mindestens 2 Personen. Erkennbar ist jedoch anhand der Karteikarte von Bettina Fortunato, dass ihr Ehemann Armenio für diesen Aktenvorgang gleichfalls verzeichnet war, dessen Karteikarte jedoch der Stasi-Unterlagenbehörde nicht vorliegt.

Die Kommission trat wiederholt an die Stasi-Unterlagenbehörde heran, deren Bescheid und Rechercheergebnis vom 27. September 2010 einer sachkundigen Überprüfung zu unterziehen und ggf. abzuändern. Die Behörde räumte zwar mit Schreiben vom 2. Februar 2011 ein, dass „eine eindeutige IM-Zuordnung zur Person von Frau Bettina Fortunato nicht möglich ist“, sah sich jedoch nicht veranlasst, ihren anderslautenden Bescheid zurückzunehmen.

5. Nachfragen bei der/des BStU zu den Auskünften

Aus der Beratung der Kommission haben sich folgende weitere Nachfragen bei der BStU ergeben:

- Stellungnahme zur Auskunft für die Bewertung der vorliegenden Unterlagen zu einer Abgeordneten (Frau Bettina Fortunato),

- Bitte um Auskunft, ob sich bei einer Gesamtschau der unterschiedlichen Zeiträume einer inoffiziellen Zusammenarbeit eine andere Bewertung dieser Tätigkeit ergibt, als bei einer separaten Betrachtung (Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann),
- Bitte um Prüfung, ob die in der Kopie eines Vorgangsheftes geschwärzten Einträge Hinweise auf Aktivitäten eines IM ergeben (Frau Gerlinde Stobrawa),
- Bitte um Sichtung von 2 Kaderakten von Mitarbeitern der Staatssicherheit im Hinblick auf eine eventuelle Tätigkeit im Staatsapparat und damit zusammenhängenden dienstlichen Kontakten zu einer Betroffenen,
- Nachfragen im Nachgang zu 4 Anhörungen von Abgeordneten.

6. Anhörungen von Sachverständigen und Zeugen

Die Kommission hörte in ihrer 3. Arbeitssitzung 2 Sachverständige und einen Zeugen zu Erläuterungen von Zusammenhängen und zur Klarstellung von Sachverhalten mit Hinweisen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu einer Abgeordneten an. Gehört wurden:

- der für die Auskünfte an den Präsidenten des Landtages zuständige Referatsleiter der BStU und der Leiter der Außenstelle Frankfurt (Oder) der BStU als Sachverständige sowie
- ein Zeuge, über den eine IM berichtet hatte.

II. Feststellungen der Kommission

Herr Axel Henschke

Herr Axel Henschke, geboren am 15. Mai 1952, wuchs in Frankfurt (Oder) auf, wo er die Schulausbildung und eine Facharbeiterausbildung mit Abitur absolvierte. Im Jahr 1972 wurde er Mitglied der SED.

Am 1. August 1971 trat Herr Axel Henschke in das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder), als Berufssoldat ein. Handschriftlich

verpflichtete er sich zur hauptamtlichen Mitarbeit beim MfS am 2. August 1971 für eine Gesamtdienstzeit von mindestens 10 Jahren. Eine Tätigkeit für das MfS war für ihn selbstverständlich und auch vom familiären Hintergrund her begründet. Überdies versprach er sich davon einen Studienplatz und berufliche Perspektiven.

Zunächst war er als Wachposten im Büro der Leitung der Bezirksverwaltung eingesetzt, wo er nach eigenen Angaben im Objektschutz am Ausbildungsobjekt der Bezirksverwaltung tätig war. Ab Januar 1972 war er Wachposten in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Frankfurt (Oder). Den von der BStU zur Verfügung gestellten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wie diese Aufgabe im Innern der U-Haftanstalt im Falle von Herrn Axel Henschke konkret ausgestaltet war. Auch die Anhörung von Herrn Axel Henschke am 16. Juni 2011 hat hierzu keine wesentlichen Erkenntnisse gebracht. Nach seinen Angaben hat er Dienst im Wachturm, auf dem Zellengang, am Zugangstor sowie im Freigang des Gefängnisses getan. Auf Nachfragen der Kommission zu den Abläufen in der U-Haftanstalt, insbesondere zur regelmäßigen Sichtkontrolle der Häftlinge durch die Wachposten und zu den Zeiträumen, in welchen diese erfolgte, beantwortete Herr Axel Henschke mit dem Hinweis, dass es lediglich seine Aufgabe gewesen sei, für Ruhe zu sorgen, ansonsten habe er an diese Tätigkeit keine Erinnerung.

Nach 14 Dienstmonaten wurde Herr Axel Henschke am 1. Oktober 1972 zum Gefreiten befördert.

Durch eine längere Erkrankung im Jahre 1972 wurde die Diensttauglichkeitsstufe von Herrn Axel Henschke herabgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass die vorgesehene Delegation zum Hochschulstudium durch das MfS nicht mehr in Betracht gezogen wurde. Da die Inaussichtstellung eines Studienplatzes ein wesentlicher Beweggrund für Herrn Axel Henschke war, sich für eine hauptamtliche Tätigkeit für das MfS zu verpflichten, bewog ihn dies, schriftlich um seine Entpflichtung beim MfS nachzusuchen. Diese Gesuche spiegeln die Desillusionierung eines jungen Menschen im Hinblick auf eine Tätigkeit beim MfS wider. Trotz des Versuchs von Vorgesetzten, ihn von seinem Entschluss abzubringen, hielt er an seinem Entlassungsgesuch fest, dem dann auch nachgekommen wurde. Ein schriftlicher Vorschlag zur Entlassung sieht als Entlassungsgrund die „Nichteignung für den Dienst im MfS“ vor. Am 31. August 1973 wurde Herr Axel Henschke dann aus dem MfS entlassen.

Nach seinem Ausscheiden aus dem MfS war Herr Axel Henschke zunächst als Wartungsmechaniker im Kombinat VEB Halbleiterwerke Frankfurt (Oder) tätig und bekleidete seit dem 1. September 1976 die Funktion des hauptamtlichen FDJ-Sekretärs an der Berufsschule des Halbleiterwerkes Frankfurt (Oder).

Wegen seines funktionsbezogenen Zugangs zu Jugendlichen, der aus Sicht des MfS sowohl im Hinblick auf die Informationsbeschaffung als auch für deren politische Beeinflussung dienlich sein konnte, bestand seitens des MfS ein Interesse an einer erneuten Zusammenarbeit. Herr Axel Henschke verpflichtete sich ausweislich der Unterlagen des BStU zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS als Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit (GMS) durch Handschlag am 24. März 1977 zunächst für die Abteilung XVIII der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder), deren Aufgabe die „Sicherung und Kontrolle der Volkswirtschaft, einschließlich des Außenhandels und des FDGB“ war. In einer internen Einschätzung wenige Monate nach seiner Verpflichtung wird dem GMS eine „...hohe Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit, selbstständig hemmende Faktoren aus operativer Sicht zu werten und Maßnahmen zur Beseitigung einzuleiten.“ bescheinigt.

Am 9. Dezember 1977 erfolgte während eines Treffens mit dem GMS eine „Übergabe“ an die Abteilung VIII, weil er mittlerweile beruflich in die FDJ-Kreisleitung Frankfurt (Oder) gewechselt war, die nicht zum Zuständigkeitsbereich der Abteilung XVIII gehörte. Die Abteilung VIII war zuständig für die „Beobachtung, Ermittlung und Festnahme von Personen sowie Sicherung der Transitwege“ – also die Ermittlungsabteilung des MfS. Bei diesem Treffen erklärte Herr Axel Henschke ausweislich der Unterlagen seine Bereitschaft, weiterhin mit dem MfS zusammenzuarbeiten.

Wenige Monate später, am 29. März 1978, verpflichtete sich Herr Axel Henschke erneut, diesmal handschriftlich, zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS als Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit und die Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) mit der Maßgabe, dass er den Decknamen „Ingo Köhler“ benutzen werde. Vom gleichen Tage datiert eine mit „Ingo Köhler“ unterzeichnete Erklärung über die Einführung in eine konspirative Wohnung und entsprechende Verhaltensregeln hierzu. Vereinbart wurde auch eine gemeinsame Losung zur Personenerkennung. Ausweislich des „Berichts über die erfolgte Verpflichtung“ des IM „Ingo Köhler“ wurde auch eine Telefonnummer für die

Kontaktaufnahme mitgeteilt. Diese formale Verpflichtung war dem Ziel geschuldet, Herrn Axel Henschke als Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IME) auszubilden und einzusetzen. IME erhielten konkrete Ermittlungsaufträge und hatten über eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen zu berichten. Ihre Anzahl war sehr begrenzt. Von den durch die MfS - Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) insgesamt geführten ca. 7 600 inoffiziellen Mitarbeiter waren nur 481 IME. Deren Ermittlungsabteilung VIII verfügte über etwa 200 IM, davon 59 IME.

Bei einem ersten Treffen am 7. April 1978 in der konspirativen Wohnung „M. Hoffmann“ wurden ausweislich des Treffberichts Grundlagen der Konspiration und Geheimhaltung, der Arbeit mit konspirativen Dokumenten und operativen Legenden sowie der Beobachtung, Ermittlung und des Aufbaus und Inhalts eines Ermittlungs- und Informationsberichts besprochen. Der Treff dauerte dreieinhalb Stunden. Auch ein zweites Treffen am 19. April 1978 ist dokumentiert, bei welchem es um Auftragserteilungen und das Ansprechen von Auskunftspersonen ging. Dieser Schulungstreff dauert 2 Stunden. Ob ein weiteres Treffen in der konspirativen Wohnung – so wie schriftlich vorgesehen – stattgefunden hat, ist den der Kommission vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen. Herr Axel Henschke gab in der Anhörung am 28. Juni 2011 an, dass dies allerdings auch nicht notwendig gewesen sei, da er Auskünfte auch offiziell und dienstlich an den Kontaktoffizier des MfS weitergegeben habe.

Mit Datum vom 23. Oktober 1978 berichten die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) des MfS über die Einstellung des IMS-Vorganges „Ingo Köhler.“ Grund hierfür war der Besuch der Parteihochschule der SED durch Herrn Axel Henschke seit September 1978, der einer hauptamtlichen Tätigkeit für die SED gleichkam. Wegen der klaren Über- und Unterordnung von SED und MfS war eine inoffizielle Zusammenarbeit mit SED-Kadern regelmäßig ausgeschlossen.

Eine erneute Verpflichtung zur inoffiziellen Mitarbeit von Herrn Axel Henschke für das MfS als GMS erfolgte am 1. Februar 1984 im Besucherraum der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder), diesmal für die Abteilung XX, welche zuständig war für die Sicherung und Kontrolle von Staatsapparat, Leistungssport, Kirchen, Kultur und Opposition. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Axel Henschke 2. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung. Eine undatierte Beurteilung bestätigte dem GMS „Ingo Köhler“

eine kluge Umsetzung von Seiten des MfS gegebener Hinweise „unter Nutzung seiner Schlüsselposition“ und unter Einhaltung der Konspiration.

Ausweislich eines Aktenvermerks vom 27. November 1984 über ein außerplanmäßiges Treffen mit dem GMS „Ingo Köhler“ nahm dieser dabei zu verschiedenen Vorfällen und Entwicklungen in der Bezirksleitung der FDJ Stellung. So unter anderem zu Vorkommnissen im Rahmen einer Zollkontrolle, bei der ein FDJ-Mitarbeiter wegen Verstoßes gegen Zollbestimmungen beim polnischen Zoll aufgefallen war, zu kaderpolitischen Entscheidungen und weiteren Perspektiven konkrete Mitarbeiter der FDJ-Bezirksleitung betreffend, zur „verantwortliche[n] Einbeziehung der Person [Name geschwärzt] in die Vorbereitung des Pfingsttreffens `85 in Frankfurt (O.)“ und zur „unklare[n] politische[n] Haltung des Ehepartners“ einer Mitarbeiterin der FDJ-Bezirksleitung in Frankfurt im Zusammenhang mit dienstlich begründeten Westkontakten und der Auswertung des Westfernsehens“. Überdies machte er auch Angaben zur „Rolle und Haltung des 1. Sekretärs der FDJ-Bezirksleitung“.

Laut Auskunft des BStU liegen 4 Treffberichte der Führungsoffiziere während der GMS/IMS-Tätigkeit 1977/78, ein Bericht des Führungsoffiziers nach Informationen des GMS und 2 Treffberichte während der GMS-Tätigkeit 1984 bis 1986 in den Stasiunterlagen vor.

In den Unterlagen des BStU befindet sich eine Quittung über 45 Mark für ein Präsent aus Anlass des Geburtstages des GMS „Ingo Köhler“. Herr Axel Henschke machte auf Befragen hierzu die Angabe, dass solche Geburtstagsgeschenke des MfS wegen seiner Funktion als 2. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung üblich waren.

Mit Beschluss vom 29. August 1986 wurde die Archivierung des GMS-Vorgangs „Ingo Köhler“ bestätigt. Als Abbruchgrund ist dessen „Berufung ins Sekretariat SED-BL“ (SED-Bezirksleitung) genannt. Im Abschlussbericht und Vorschlag zur Einstellung und Archivierung des GMS unter dem Datum 27. August 1986 wird unter anderem aufgeführt, dass dieser „auch im Rahmen einer Kombination zum Abschluss des OV [Operativer Vorgang] ‚Mazda‘ positiv wirksam“ wurde. Es wird darauf verwiesen, dass „aktuelle Probleme zur Wahrung sicherheitspolitischer Interessen ... künftig im Rahmen seiner Verantwortung als leitender Funktionär auf der Basis des parteipolitischen Zusammenwirkens und offizieller Kontakte geklärt“

werden können.

In der Anhörung des Abgeordneten Herr Axel Henschke am 28. Juni 2011 erklärte dieser, dass er sich weder an die Verpflichtung durch Handschlag noch an die Zielsetzung seiner Verpflichtung, nämlich Berichte über Jugendliche in seinem Umfeld zu liefern, erinnern könne. Auch sei ihm nicht bewusst gewesen, dass er als Ermittler-IM eingesetzt werden sollte. Im Übrigen habe er auch Auskünfte im dienstlichen Kontakt zum MfS gegeben. Gespräche hätten sowohl in seinem Dienstzimmer als auch außerhalb, auf der Straße stattgefunden.

Auf Nachfrage teilte er überdies mit, dass er die Adresse der konspirativen Wohnung, in welcher er sich mit seinem Führungsoffizier getroffen hatte, zwar kenne, diese aber wegen seiner damals eingegangenen Schweigeverpflichtung nicht nennen werde.

Zur Frage, ob er außer den Geschenken zum Geburtstag weitere geldwerte Vorteile vom MfS erhalten habe, antwortete Herr Axel Henschke nicht.

Die dargelegten Sachverhalte ergeben sich aus den Unterlagen, die vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aus den dortigen Archiven der Kommission zugänglich gemacht worden sind, sowie aus den Einlassungen von Herrn Axel Henschke während seiner Anhörungen durch die Kommission zur Überprüfung von Abgeordneten des Brandenburgischen Landtags am 16. und 28. Juni 2011 in Potsdam.

Zusammenfassung

Herr Axel Henschke war aufgrund seiner eigenen Verpflichtung vom 1. August 1971 bis zum 31. August 1973 hauptamtlicher Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), zunächst als Wachposten im Büro der Leitung der Bezirksverwaltung, eingesetzt im Objektschutz am Ausbildungsobjekt der Bezirksverwaltung.

Ab Januar 1972 war er als Wachposten in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Frankfurt tätig. Das Dienstverhältnis wurde vorzeitig seitens des Staatssicherheitsdienstes, auf Betreiben von Herrn Axel Henschke, beendet, da insbesondere ein wesentlicher Beweggrund für

den Eintritt in das MfS, die Aussicht auf eine Delegation zu einem Hochschulstudium durch das MfS, wegen einer krankheitsbedingten Herabsetzung seiner Diensttauglichkeitsstufe, weggefallen war.

Zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS als Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit (GMS) verpflichtete sich Herr Axel Henschke durch Handschlag am 24. März 1977. Eine erneute, diesmal handschriftliche Verpflichtung als Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) „Ingo Köhler“ erfolgte am 29. März 1978, da das MfS plante, ihn als Inoffiziellen Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IME) auszubilden und einzusetzen. Als IM berichtete er auch über Personen, insbesondere aus seinem beruflichen Umfeld. Der IM-Vorgang wurde dann im Oktober 1978 durch das MfS eingestellt, weil Herr Axel Henschke zu diesem Zeitpunkt als hauptamtlicher SED-Funktionär an der Parteihochschule war, was eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS ausschloss.

Eine erneute inoffizielle Zusammenarbeit mit dem GMS „Ingo Köhler“ wurde am 1. Februar 1984 begründet. Diese endete mit dem Einstellungsbeschluss des IM-Vorgangs vom 29. August 1986 wiederum wegen der Aufnahme eines hauptamtlichen SED-Parteiambtes von Herrn Axel Henschke in der Bezirksleitung der SED Frankfurt (Oder).

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann wurde am 14. Juni 1952 in Luckau geboren. Von 1959 bis 1971 besuchte er eine Schule in Luckau, dann die Erweiterte Oberschule „Walther Rathenau“ in Senftenberg, die er mit dem Abitur abschloss. Er war an der Schule politisch aktiv, hatte die Funktion des FDJ-Sekretärs und gehörte seit 1970 der SED an.

Den Stasi-Unterlagen nach verpflichtete sich Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann gut eine Woche vor seinem 18. Geburtstag „zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik und des Aufbaus des Sozialismus inoffiziell“ zur Kooperation mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Er wählte sich in der von ihm handgeschriebenen Verpflichtung den Decknamen „Schwalbe“. „Mir ist bewußt“,

heißt es darin, „daß ich, wenn ich die Schweigeverpflichtung breche, strafrechtlich belangt werden kann“. Das war am 5. Juni 1970. Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann konnte sich bei der Anhörung vor der Kommission nicht an eine Verpflichtung als „Schwalbe“ erinnern. Er erklärte, sich weder an den Zeitpunkt, den Ort, seinen Decknamen „Schwalbe“, noch an den Führungsoffizier Rüdiger Fach erinnern zu können. Bei dem Decknamen „Schwalbe“ falle ihm lediglich die Mopedmarke des VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk „Ernst Thälmann“ in Suhl ein. Allerdings identifizierte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann diese Verpflichtungserklärung wie auch weitere handschriftliche und mit „Schwalbe“ unterzeichnete Berichte als von ihm geschrieben. An deren Abfassung könne er sich jedoch nicht erinnern.

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann erklärte zur Motivation für die Gespräche mit dem MfS: Er habe damals Kundschafter werden wollen. Bei Kundschaftern handelt es sich um Bürger, die im „Operationsgebiet“ (regelmäßig in der Bundesrepublik Deutschland) Informationen für das MfS beschaffen sollten. Eine Entsprechung dieser Einlassung ist den von der Stasi-Unterlagenbehörde vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Dort heißt es vielmehr: „Das MfS bittet er, alsbald zu entscheiden, ob er den Studienplatz in Leipzig annehmen soll oder sich Hoffnungen machen kann, in den Dienst einzutreten.“ MfS-intern war bereits entschieden, dass er nicht zum Wachregiment Feliks Dzierzynski eingezogen werden wird, da angeblich eine fehlende Farbtauglichkeit bei ihm besteht. Den abschlägigen Bescheid will das MfS ihm aber erst im November mitteilen. Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann schreibt: „Es ist mein Wunsch, Mitarbeiter des MfS zu werden. Ich wäre bereit in einer anderen geförderten Fachrichtung zu studieren. ... Ich wäre auch bereit in der Wache der Kreisdienststelle MfS meinen Wehrdienst abzuleisten, wenn ich für das Wachregiment ungeeignet bin. Besteht die Möglichkeit, daß ich Mitarbeiter des MfS werde?“ Auf Befragen mochte sich Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann während der Anhörung nicht an diese Darstellung erinnern. Da das MfS grundsätzlich seine hauptamtlichen Mitarbeiter nicht im „Operationsgebiet“ als „Kundschafter“ einsetzte, könnte hier ein Missverständnis des damals 18-jährigen Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann vorgelegen haben.

Die zu Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann insgesamt angelegten Stasi-Unterlagen umfassen rund 300 Blätter – 122 Blätter Personalakte und 172 Blätter in der Arbeitsakte. Sie enthalten nach Angaben der Stasi-Unterlagenbehörde

30 Treffberichte der Führungsoffiziere sowie ca. 60 handschriftliche und überwiegend mit seinem Decknamen „Schwalbe“ unterschriebene Berichte von Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann. Ferner sind 2 mündliche, vom Führungsoffizier aufgezeichnete Berichte des IM vorhanden.

Als IM „Schwalbe“ war Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann zunächst in Senftenberg eingesetzt. Sein Gesprächspartner, Unterleutnant Rüdiger Fach, erwartete von ihm Ausführungen zu den Jugendlichen im Flugclub Schwarzheide und zu den „Grenzern“ an seiner Schule. Seine Berichte vermitteln den Eindruck, dass IM „Schwalbe“ redlich bemüht war, den Anforderungen des MfS gerecht zu werden. So wurde sein Bericht zu den Grenzkadern an der Schule vom MfS sehr positiv aufgenommen. Über die Segelflieger wollte er ein „umfassendes Bild erarbeiten“. Bis dahin berichtete „Schwalbe“ „über Jugendliche, die negativ in Erscheinung treten“, indem sie „hetzten“. Als ein Funktionär anlässlich des Tages des Bergmannes vom Blatt ablas, notierte IM „Schwalbe“ eine abfällige Äußerung von Jugendlichen: „Daß die Funktionäre bei uns nicht von der Sache überzeugt seien, da sie nicht einmal frei sprechen könnten. Anders wäre das bei Goebbels gewesen“. Als während des Abspielens der Nationalhymne ein Knaller explodierte, reagierte das MfS und bat ihren IMS „Schwalbe“ um Feststellungen, ob es sich dabei „um eine Gruppierung handelt“.

Die Berichte des IM „Schwalbe“ belegen, dass er – kaum 18-jährig – schon in der Lage war, Sachverhalte klar aufzunehmen und weiterzuleiten und darüber hinaus auch bereit war, detailliert über Personen zu berichten. So beschreibt er einen Mitschüler: „schlank, blond, etwa 1,75 m groß, lange Haare, gepflegtes Aussehen, höfliches Auftreten, Fußballer, besuchte mit mir gemeinsam die 7. Klasse“. Dieser Mitschüler „erhielt eine Verbandsstrafe wegen unmöglicher Führung beim Klassenfest der 9c (westliche Musik sollte gespielt werden)“. So ähnlich sind auch die späteren Berichte gehalten. Das MfS ist mit ihm zufrieden. Der IM „Schwalbe“ „war sehr pünktlich und sehr gut vorbereitet. Konspiration wurde gewahrt“. Ein Auftrag folgte dem nächsten. Am 18. November 1970 hieß es, er solle über die politische Situation an der Schule, die Rolle der Partei und „negative Kräfte“, über Diskussionen zu Versorgungsschwierigkeiten bei Kaffee, Butter und Kohle berichten. In einem mit „Schwalbe“ unterschriebenen Bericht werden Jugendliche als „Gammler“ bezeichnet. Hierzu in der Anhörung befragt, erklärte

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, es sei ihm „peinlich“ – „dies als FDJ-Sekretär geschrieben zu haben.“

Im Dezember 1970 wird die „große Einsatzbereitschaft“ von Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann belohnt, auch seine Erledigung von „Sonderaufträgen“, weshalb er dem inoffiziellen Netz des Führungs-IM „Scholz“ zugewiesen wird. Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann wird somit nicht mehr von einem Führungsoffizier des MfS, sondern von einem IM geführt, was als ein besonderer Vertrauensbeweis des MfS anzusehen ist.

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann erhielt in der Zeit von September 1970 bis Juni 1971 ausweislich der zumeist von ihm unterschriebenen Quittungen 5 Geldbeträge durch das MfS, in der Summe 80 Mark; in 3 Fällen handelt es sich um Auslagenerstattungen für im Auftrag des MfS erfolgte Einsätze. Im Einzelnen erhielt er ausweislich der Quittungen am 27. September 1970 für die „Lösung operativer Aufgaben“ 30 Mark und im Weiteren für die „Erledigung operativer Aufgaben“ Beträge zwischen 10 und 20 Mark. Die Unterschrift unter diese Quittungen sah Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann auf Befragen während der Anhörung als die seine an.

Nach seinem Schulabschluss und noch vor Einberufung zum Wehrdienst – September/Oktober 1971 – arbeitete Gerd-Rüdiger Hoffmann als Transportarbeiter beim Kraftverkehr Lauchhammer. In dieser Zeit berichtete er gegenüber dem MfS über Arbeitskollegen, charakterisierte Brigademitglieder und gab deren politische Meinungsäußerungen wieder. So unterrichtete er das MfS über einen Kollegen, der „enge Verbindungen zu westdeutschen Spezialisten“ unterhalten würde, sogar „offen zu Arbeitsniederlegungen“ aufgerufen habe. Ein anderer Kollege sehe „regelmäßig Westfernsehen, handelt wahrscheinlich mit Pornographien ..., schimpft über unseren Staat und übertreibt bestehende Mängel; hetzt gegen die UdSSR („Die Russen beuten uns aus.“)“ Bei der Anhörung danach befragt, ob Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann sich Gedanken über die Folgen solcher Angaben gemacht habe, führte er aus: Diese Leute seien ihm unangenehm gewesen. Er schließe nicht aus, mit solchen Ausführungen dem MfS gefallen haben zu wollen.

Ab November 1971 besuchte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann die Unteroffiziersschule, danach war er bei den Grenztruppen im Sicherungszug Brandenburger Tor eingesetzt. Das MfS vermerkt: „Der IM versieht seinen Dienst im

Sicherungszug Brandenburger Tor und kann überörtlich zur Lösung politisch-operativer Aufgaben eingesetzt werden.“ Dies könnte erklären, warum er ab dem 31. Oktober 1972 die Funktion des Inoffiziellen Mitarbeiters im besonderen Einsatz (IME) zugewiesen erhielt. Als NVA-Angehöriger berichtete Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann weiter vornehmlich zu Personen. Er beurteilte Kameraden, bewertete etwa deren Zuverlässigkeit im Grenzdienst. Exemplarisch hierzu eine Aufzeichnung seines Führungsoffiziers vom 11. März 1974: „Der IME bezeichnete ihn [einen Unteroffizier im Sicherungszug] als Fachidioten, weil er neben seiner Qualifikation als Ingenieur keinerlei Interesse zeigt und auch in seinen häuslichen Verhältnissen sehr spießhaft sein soll.“

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann erhielt ausweislich einer Stasi-Unterlage am 11. März 1974 den Auftrag, „in den nächsten Tagen je einmal die Gaststätten ‚Zur guten Laune‘ und ‚Drei Linden‘ aufzusuchen. Hierbei sind die genannten Lokale nach folgenden Gesichtspunkten zu beurteilen: Stammgäste, Laufkundschaft, soz. Zusammensetzung, Verhalten und Atmosphäre, welche Personen zeigen aus welchen Gründen Interesse an Verbindungen zu Angehörigen der in diesen Lokalen verkehrenden NVA-Angehörigen.“ In diesem Zusammenhang entstand der Bericht von Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann über Beobachtungen, die er bei einem Besuch einer „Schwerpunktgaststätte“ gemacht hatte. Es heißt dort unter dem Datum vom 17. März 1974: „Am 13. März 1974 hielt ich mich in der Zeit von 20.00 bis 21.00 Uhr in der Gaststätte ‚Feierabend‘ auf. Während dieser Zeit befanden sich etwa 30 Personen in der Gaststätte, so daß alle Plätze besetzt waren. Unter den Gästen waren: kein Armeeingehöriger in Uniform, etwa 5 bis 6 Frauen (davon 2, die den Stammgästen gut bekannt waren) und etwa die Hälfte der Gäste kann zur Stammkundschaft gezählt werden. ... An einem Tisch saßen 7 männliche Personen, die ... zur Stammkundschaft dieses Lokals gehört. In diesem Kreis wurde über kein Thema, daß von Interesse sein könnte, gesprochen. An einem weiteren Tisch saßen alleine Männer ... und spielten Skat. Gespräche, die an dem Tisch mit 3 männlichen und 2 weiblichen Personen im Alter zwischen 22 und 25 Jahren geführt wurden, konnte ich nicht hören. An meinem Tisch saß eine männliche Person (Alter etwa 28-32 Jahre, volles, rundes Gesicht; dunkelblonde Haare, die ihm bis in den Nacken reichten; sauberes Äußeres), der mir sofort Platz anbot (ohne, daß ich vorher gefragt hatte) und allgemeine Themen der Armee ansprach. ... Er betonte mehrmals, dass er mich nicht aushorchen wolle, er wusste, daß wir vor jedem Ausgang über

Geheimhaltung belehrt würden. Bis 1965 war er bei der Armee. Er kannte sich aus, wie viel jeder verdient und nannte auch mir, fast auf den Pfennig genau, die Höhe meines Verdienstes. Er wollte meine Dienststellung wissen und wurde unsicher, als ich ihm nur zögernd und seiner Meinung nach eine falsche Antwort gab.“ Hinsichtlich dieses von ihm handschriftlich verfassten Berichtes über die Gäste der Gaststätte „Feierabend“ erklärte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann bei der Anhörung, dass es sich zwar um seine Handschrift handele, er aber keine Erinnerung mehr daran habe und er kein Gaststättengänger sei.

Zu den Berichten über seine Kameraden erklärte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, „...dass er keinen Unterschied zwischen der Auskunft an seine Vorgesetzten und dem MfS gemacht habe“. Er führte aus, dass er ständig über andere informieren musste. Ob er hiermit sein inneres Bedürfnis oder einen Druck seitens des MfS beschrieb, blieb bei der Anhörung unklar.

In einer Stasi-Unterlage vom 13. April 1974 heißt es: „Am heutigen Tage nahm der oben genannte IME telefonisch die Verbindung zum Mitarbeiter auf. Hierbei entschuldigte er sich zuerst für sein Nichterscheinen am 28.3.1974. Er konnte den Treff aus dienstlichen und gesellschaftlichen Gründen nicht wahrnehmen. Gleichmaßen berichtete er, dass er den 2. Teil des Auftrages noch nicht erfüllen konnte. Er wird dieses nachholen, selbständig einen schriftlichen Bericht fertigen, diesen auf dem Verbindungswege übergeben und gleichzeitig den nächsten Treff vereinbaren. Es wurde vereinbart, dass der IME am Monatsende die Verbindung aufnimmt. Bis dahin ist er auf Grund der Entlassungen und Neuzuführungen übermäßig dienstlich beansprucht.“ An eine vom MfS erhaltene Telefonnummer konnte sich Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann auf Befragen in der Anhörung nicht erinnern.

Mit dem Ende des Wehrdienstes 1974 habe seine Neigung, für das MfS Berichte über Mitschüler, Arbeitskollegen und NVA-Kameraden zu schreiben, abgenommen, erklärte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann bei der Anhörung. Er habe ab 1974 nicht mehr mit dem MfS zusammenarbeiten wollen. Dieser Stimmungsumschwung bildet sich in der Akte nicht ab, hingegen aber seine Weigerung, Mitarbeiter des MfS zu werden. Diesbezüglich heißt es in einem Bericht von Hauptmann Opitz vom 20. Januar 1974: Bei einer Aussprache äußerte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, „dass er von einer Tätigkeit im MfS Abstand nimmt. Er will ... ein Philosophiestudium

... aufnehmen. Der Studienplatz ist ihm bereits sicher.“ Der Führungsoffizier wollte Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann gleichwohl als Mitarbeiter vorschlagen. IME „Schwalbe“ berichtete auch nach diesem Gespräch weiter an das MfS.

Einer Abschlussbeurteilung des MfS vom 13. Juni 1975 ist zu entnehmen, dass es wegen der Versetzung von Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann im Oktober 1974 in die Reserve „zu keiner aktiven Zusammenarbeit“ mehr gekommen sei. Vielmehr habe Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann sein Studium in Leipzig aufgenommen. Ein zeitweiliges Interesse der HV A, Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann als IM zu übernehmen, hatte sich spätestens im Mai 1975 erledigt. Die HV A hatte „kein Interesse mehr an einer Übernahme“, heißt es in der Stasi-Unterlage. Die Akte wurde aus diesem Grunde im Archiv abgelegt.

Nach seinem Studium arbeitete Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann als Assistent an der Karl-Marx-Universität. Ab dem 23. September 1981 verzeichnete ihn das MfS als IMS „Jürgen“. Die Arbeit mit diesem Aktenvorgang ist noch im Juli 1989 nachweisbar. Der Vorgangsführer des MfS, Wolfgang Stuchly, erwirkte eine „Ausnahmeentscheidung“ für Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann und eine Mitreisende, wonach bei deren Ausreise aus der DDR am 24. Juli 1989 sowie deren Wiedereinreise am 1. August 1989 über den Flughafen Berlin-Schönefeld die „Abfertigung ohne Zollkontrolle der Person/des TM [Transportmittels], des Gepäcks“ zu erfolgen hatte. Die mit dem 10. Juli 1989 beantragte „Ausnahmeentscheidung“ wurde vom Stellvertreter des Leiters der Hauptabteilung II des MfS (Spionageabwehr) genehmigt. Hiernach bei der Anhörung befragt, erklärte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann: In den Jahren 1981 bis 1989 habe er seiner Erinnerung nach keinen Kontakt mehr zum MfS gehabt, und er schließe auch Aufträge zu Auslandskontakten aus. Er sei lediglich mit seiner Frau im sozialistischen Ausland gewesen. In welchem Land, darüber wolle er keine Aussage machen.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde die Kooperation von Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann mit dem MfS erst 2009 durch Medienberichte bekannt. In der Anhörung verwies er auf seine öffentliche Stellungnahme vom 9. November 2010, in welcher er sich wie folgt offenbart habe: „Meine Kontakte zur Staatssicherheit als Schüler und dann bei der Armee waren mir [sic!] bekannt. Darüber habe ich in Leipzig an der Universität auch vor der entsprechenden Kommission und ab 1995, als ich für die Landtagsfraktion und für die Partei im Landkreis aktiv wurde, immer wieder

gesprächen. Das Interesse an meinem Fall hielt sich in Grenzen.“ Bei der Anhörung danach befragt, ob ihm bewusst gewesen sei, anderen möglicherweise mit seinen Berichten geschadet zu haben, erklärte Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann: Dies sei nicht seine Denke gewesen, da er in einem hoch sensiblen Bereich gearbeitet habe, in dem die Sicherheit immer gewährleistet sein müssen. Solche Berichte hätten der gegenseitigen Überprüfung gedient.

Zusammenfassung

Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann hat für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung in der Zeit vom 5. Juni 1970 bis 31. Oktober 1972 als Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) „Schwalbe, danach bis zum 13. Juni 1975 als Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IME) „Schwalbe“ gearbeitet. In dieser Zeit berichtete er über Schulkameraden, Arbeitskollegen und Kameraden bei den NVA-Grenztruppen in auffälliger Intensität. Er lieferte Informationen, die vom MfS aufgegriffen und weiter verfolgt wurden. Für das MfS war er „ein wertvolles Mitglied unseres IM-Systems“. Ob und in welchem Umfang Gerd-Rüdiger Hoffmann auch in den Jahren 1981 bis 1989 als IMS „Jürgen“ aktiv war, konnte angesichts der schriftlichen Überlieferungen nicht abschließend geklärt werden. Er selbst vermag sich daran nicht zu erinnern. Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann erklärte im Nachgang zu seiner Anhörung mit Schreiben vom 14. Oktober 2011: „Entsprechend der Aufgabenstellung der Kommission muss ich zuerst sagen, dass eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR meinerseits ‚als erwiesen anzusehen‘ ist. Diese Feststellung ist richtig.“

Frau Kerstin Kaiser

Frau Kerstin Kaiser wurde am 16. Juli 1960 in Stralsund geboren. Sie wuchs bis 1978 in der Kleinstadt Franzburg, im damaligen Bezirk Neubrandenburg auf, besuchte die Polytechnische sowie die Erweiterte Oberschule am Heimatort. Die 12. Klasse und das Abitur absolvierte sie an der Arbeiter- und Bauernfakultät (ABF) in Halle, wo sie auf ein Auslandsstudium vorbereitet wurde. 1979 bis 1984 studierte sie die Russische Sprache und Literatur an der Philologischen Fakultät der Leningrader Staatlichen Universität und schloss als Diplomslawistin und

Hochschullehrerin ab. Anschließend war sie als Lehrerin in der Sprachintensivausbildung für Russisch an der Parteihochschule beim ZK der SED in Kleinmachnow tätig. 1994 errang sie ein Bundestagsmandat, welches sie aufgrund der öffentlichen Debatten über ihre IM-Tätigkeit nicht annahm.

Im September 1978, während Frau Kerstin Henschke (später Kaiser) an der ABF Halle studierte, nahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Kontakt zu ihr auf. Sie wurde von ihrem Lehrer der ABF, der gleichzeitig stellvertretender Schulleiter war, zu einem Gespräch gebeten. An dem Gespräch nahmen auch 2 Mitarbeiter des MfS teil. Frau Kerstin Kaiser hat nach eigener Aussage dieses Gespräch als Absicherung für ihr Auslandsstudium verstanden. Dem MfS sei es lediglich darum gegangen, einen Gesprächspartner unter den Auslandsstudenten zu finden.

Obwohl Frau Kerstin Kaiser zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Inoffizielle Mitarbeiterin geworben war, berichtete sie in insgesamt 6 dokumentierten Gesprächen über politische Einstellungen, über soziales und persönliches Verhalten von Studenten aus ihrem Umfeld. Zur Erklärung für diese Berichterstattung an das MfS erklärt Frau Kerstin Kaiser: Die gegenseitigen Einschätzungen in ihrer Gruppe seien allgegenwärtig gewesen. In der FDJ-Gruppe wäre die offene, wechselseitige Einschätzung viel härter gewesen, als sie das in ihren Mitteilungen an das MfS dargestellt habe. Außerdem seien die Informationen zielgerichtet von Mitarbeitern der MfS abgefragt worden. Die Gruppe hätte von sich eine Elitenvorstellung gehabt, was sich auch auf die Einhaltung von Verhaltensvorschriften und z. B. die Befolgung des Kleidungskodex ausgewirkt habe. Die strengen Maßstäbe seien dem Umstand geschuldet gewesen, dass sie das Auslandsstudium als Ehre empfunden hätten. Sie sei immer versucht gewesen, mit ihren Grundsätzen in Übereinstimmung zu bleiben und habe in dieser Zeit nur über offensichtliche Dinge berichtet.

Tatsächlich finden sich in den MfS-Unterlagen von Frau Kerstin Kaiser aber Passagen, in denen sie beispielsweise im November 1978 über Kommilitonen berichtet, die in Klausuren abschreiben und „...desöfteren Dinge aus der BRD mit ins Internat...“ bringen.

Noch vor ihrer Werbung als IM erhält Frau Kerstin Kaiser vom MfS 40,00 Mark „aufgrund der guten Zusammenarbeit“.

Am 3. April 1979 verpflichtete sich Frau Kerstin Kaiser handschriftlich, als Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) für das MfS tätig zu sein und unterzeichnete diese Erklärung mit ihrem damaligen Namen, Kerstin Henschke. Sie versicherte bei der Kontaktaufnahme mit dem MfS den Decknamen „Katrin“ zu verwenden. Insgesamt sind 27 Treffberichte der Führungsoffiziere, 8 Berichte nach mündlichen Informationen von IM „Katrin“, 1 handschriftlicher Bericht und 23 Tonbandabschriften (davon 13 mit Decknamen unterzeichnet) beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) aktenkundig.

Noch in Halle berichtete Frau Kerstin Kaiser an das MfS über eine Kommilitonin, dass diese nicht ehrlich sei und im Unterricht die Aufzeichnungen des Freundes benutzt habe. Von der Kommission danach befragt, ob die von ihr erwähnten hohen moralischen Anforderungen sie nicht auch zu der Frage geführt hätten, inwieweit den Betroffenen durch ihre Berichte Schaden entstanden sein könnte, antwortet Frau Kerstin Kaiser, dass das nicht zu erwarten gewesen sei, da zu dieser Zeit alle Betroffenen schon ihre Studienzulassung gehabt hätten. Es sei um die Formung der sozialistischen Persönlichkeit gegangen. Diese Anforderungen seien für sie so wie Essen und Trinken gewesen. Sie habe in einer Realität gelebt, in der sie diese Vorstellung vom sozialistischen Menschenbild hatte. Frau Kerstin Kaiser betonte, dass sie dies als Erklärung verstehe, nicht als Entschuldigung.

Während ihres Studiums in Leningrad arbeitete Frau Kerstin Kaiser kontinuierlich mit dem MfS zusammen. Die Treffverabredung durch das MfS erfolgte jeweils durch Anruf im Internat. Hierzu war ihr eine besondere Adresse genannt worden. Unter dieser hat sie sich immer nur mit einem Führungsoffizier getroffen. Sie berichtete mündlich oder sprach auf Tonband. Die Treffen fanden von März 1980 bis Mai 1984 statt, mit einer Unterbrechung von April bis September 1983 wegen Schwangerschaft und Geburt ihres ersten Kindes. Bis September 1982 gab es monatlich 1 bis 2 Treffen. Einige der von Frau Kerstin Kaiser gelieferten Berichte, insbesondere solche zu Nicht-DDR-Studenten, wurden nach Auskunft des BStU an den sowjetischen Geheimdienst KGB weitergeleitet. Frau Kerstin Kaiser berichtete darin über ihre Kommilitonen und Dozenten. Dabei gab sie Informationen und Einschätzungen zu politischen Haltungen, zum Verhältnis zur UdSSR, zu Westkontakten, Lerneinstellungen, Charakter, Beziehungen und Partnerschaften. Die Berichte haben

teilweise denunziatorischen Charakter. Einige Berichte enthalten Aussagen wie diese: „Ich finde, daß [Name geschwärzt] in ihrem Verhalten sehr auffällig im negativen Sinn ist, ... sie trägt sehr oft Nikis auf bloßer Haut...In ihrer politischen Haltung halte ich sie für unreif. ...Sie tritt mitunter nicht so auf, wie man es von einem DDR-Studenten hier erwartet. ... sie hat keinen gefestigten Standpunkt. Sie interessiert sich kaum für weltpolitische Probleme, ist auch nicht in der Lage, zu argumentieren. Sie [verhält sich] Sowjetbürgern gegenüber taktlos, kann sogar beleidigend werden und betont immer, das Deutsche ist besser.“

Unter anderem berichtete sie mehrfach, erstmals am 13. September 1981, über eine französische Studentin. Hierzu hatte sie einen Auftrag vom MfS erhalten. Diesen Auftrag wollte sie eigentlich nicht erfüllen, was auch aus einer Tonbandabschrift über ein Gespräch mit dem MfS-Führungsoffizier ersichtlich ist. Tatsächlich berichtete sie aber in der Folgezeit über diese französische Studentin Folgendes: „Ursprünglich hatte [Name geschwärzt] die Absicht gehabt, eine Wolgareise zu unternehmen, die durch gesperrte Gebiete ging. Sie äußerte sich aber in der Hinsicht, daß sie sich das in diesem Jahr noch nicht leisten könne, falls man sie erwischt, könne sie exmatrikuliert werden. Deshalb verschiebt sie diese Absicht auf das nächste Jahr.“ Außerdem berichtete IM „Katrin“, zu welchen Dozentinnen diese französische Studentin engen freundschaftlichen Kontakt pflegt. Vom 16. Februar 1982 gibt es noch einmal eine auf Tonband aufgenommene Information von IM „Katrin“ über die französische Studentin. Sie weist auf eine enge private Beziehung der Studentin mit einer Dozentin und auf ein zwischen beiden offenbar vereinbartes Betrugsmanöver während einer Prüfung in der Universität hin: „Am 6.1.82 kam es in der Prüfung Geschichte der russischen Sprache zu einem Zwischenfall, der ihre enge Beziehung zu der Dozentin [Name geschwärzt] offenbarte. Die Dozentin verließ den Raum, nachdem [Name geschwärzt] die Fragen erhalten [hat,] um ihr offensichtlich Gelegenheit zu geben, ihre vorbereiteten Antworten rauszusuchen. Dies tat [Name geschwärzt] auch. Nach kurzer Zeit kam die Dozentin zurück, nahm ihr die Prüfung ab, gab ihr die ausgezeichnete Note und verließ die Prüfung, so daß die anderen Studenten bei einem anderen Dozenten ablegen mußten.“ Dokumentiert ist eine Unterrichtung über diesen Sachverhalt an den sowjetischen Geheimdienst unter Bezugnahme auf die Feststellungen von IM „Katrin“. Ob diese denunziatorischen Berichte für die französische Studentin nachteilige Auswirkungen hatten, lässt sich aus den der Kommission vorliegenden Akten nicht ersehen.

Frau Kerstin Kaiser hat des Weiteren über eine Kommilitonin berichtet, die sich gegenüber sowjetischen Bürgern taktlos verhalten haben sollte. Dieses Verhalten war Frau Kerstin Kaiser zufolge in der Gruppe der Studenten öffentlich diskutiert und von allen als falsch empfunden worden.

Bei ihrer Anhörung durch die Kommission betonte Frau Kerstin Kaiser mit Blick auf ihre Leningrader Kontakte zum MfS, sie habe keine Geheimnisse verraten und keine Spitzelrolle gespielt. Schließlich habe das verstärkte Drängen auf Berichte und das zielgerichtete Nachfragen zum Streit mit dem Führungsoffizier in Leningrad geführt. Aber sie hätte sich während des Auslandsstudiums durchaus verpflichtet gefühlt, auf die Einhaltung der Verhaltensweisen der Studentinnen in der Sowjetunion zu achten.

Sie habe die Berichte des Führungsoffiziers abgezeichnet, sei aber verwundert gewesen, überhaupt darum gebeten worden zu sein. Ihre Informationstätigkeit sei einigen ihrer Kommilitonen durchaus bekannt gewesen, ebenso dass der Führungsoffizier der Vater einer Kommilitonin gewesen sei. Dieser habe an der Botschaft gearbeitet und sei allen bekannt gewesen. Die französische Studentin habe sicher nicht gewusst, dass Frau Kerstin Kaiser über sie berichtete. Die deutschen Kommilitonen hätten aber damit gerechnet, dass Disziplinarverletzungen gemeldet würden, wie etwa Fahrten ohne Visum, Treffen mit Verwandten usw. Aber auch der Handel mit Jeans und Heizkörpern usw. sollte unterbunden werden. Daran habe auch die sowjetische Seite ein Interesse gehabt.

Sie habe keine Vorstellungen darüber gehabt, was die Staatssicherheit mit den Berichten mache. Ihrer damaligen Meinung nach ging es um die Absicherung des Auslandsstudiums. Als sie aber den Eindruck gewonnen hatte, dass es um verstärkte Überwachung ging, habe sie ihrem Führungsoffizier gegenüber zu erkennen gegeben, dass sie nicht weitermachen wolle. Sie habe versucht, sich den Kontakten möglichst zu entziehen, zum Beispiel durch Krankheit oder den Vorwand, dass ihr dazu die Zeit fehle.

Daraufhin habe das MfS ihr klar bedeutet, dass sie unter diesen Umständen das Studium in Leningrad nicht abschließen könne und nach einem Heimataufenthalt nicht mehr hätte einreisen dürfen. In den Unterlagen finden sich Hinweise, in denen das MfS die „Treffdisziplin“ von Frau Kerstin Kaiser bemängelt. Dass sie mit Studienabbruch bedroht wurde, ist nicht vermerkt. Der Führungsoffizier hat jedoch

am 20. Juni 1984 vermerkt, dass sich die Qualität der Informationen wieder deutlich verbessert hätte. Außerdem notierte er unter gleichem Datum: „Konspirationsverletzungen traten nicht auf. Hervorzuheben ist, daß die Aufträge von ‚Katrin‘ stets erfüllt wurden und daß sie sich für die Treffs mit Notizen vorbereitete.“

Nach ihrer Rückkehr aus Leningrad war Frau Kerstin Kaiser als Lehrerin an der Parteihochschule beim ZK der SED in Kleinmachnow tätig. Wegen dieser Parteifunktion wurde die inoffizielle Zusammenarbeit mit ihr durch das MfS beendet. Trotz der Beendigung der inoffiziellen Zusammenarbeit durch das MfS unternahm Frau Kerstin Kaiser im November 1984 Initiativen zur erneuten Zusammenarbeit mit dem MfS. Sie rief mehrfach beim MfS an, sodass die Hauptabteilung II sich veranlasst sah, „...die Durchführung eines Gespräches vorzuschlagen, mit der Zielstellung, dem IM für die bisherige Arbeit zu danken, verbunden mit der Erklärung, daß die Verbindung zu ihm aufgrund der Tätigkeit an der Parteihochschule eingestellt wird.“ Über ihr Bemühen um eine weitere Zusammenarbeit mit dem MfS in Potsdam befragt, erklärte Frau Kerstin Kaiser, sie sei nach Abschluss ihres Studiums von ihren Kontaktleuten des MfS gefragt worden, ob sie zur weiteren Zusammenarbeit bereit sei, worauf sie ihre Bereitschaft erklärt habe. Damals habe sie allerdings nicht gewusst, dass eine IM-Tätigkeit nicht in einer Parteihochschule fortgesetzt werden könne. Daher fühlte sie sich verpflichtet, ihre weitere Zusammenarbeit dem MfS anzubieten.

Zusammenfassung:

Frau Kerstin Kaiser, geb. Henschke, hat vom 27. November 1978 bis zum 22. Mai 1984 dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zum Teil detailliert über Studenten und Dozenten aus ihrem Umfeld in Halle und Leningrad berichtet. Ab April 1979 wurde sie als inoffizielle Mitarbeiterin beim MfS geführt. Zu dieser Zusammenarbeit hat sie sich durch eine handschriftliche Erklärung verpflichtet und hierbei den Decknamen „Katrin“ gewählt. Bereits vor der schriftlich niedergelegten Zusammenarbeit hatte sie dem MfS in mehreren Gesprächen über ihre Kommilitonen berichtet.

Insgesamt sind 27 Treffberichte der Führungsoffiziere, 8 Berichte nach mündlichen Informationen von IM „Katrin“, 1 handschriftlicher Bericht und 23 Tonbandabschriften (davon 13 mit Decknamen unterzeichnet) beim BStU aktenkundig. Die Berichte

enthalten teilweise diskreditierende und denunziatorische Informationen über Kommilitonen und Dozenten.

Frau Kerstin Kaiser ist mit ihrer Tätigkeit für das MfS nach 1990 relativ offen umgegangen und bezieht auch auf ihrer Website dazu Stellung. In der Anhörung sagt sie allerdings, dass sie keine Geheimnisse verraten und keine Spitzeldienste geleistet habe und sie überdies aus Kontakten zu ehemaligen Kommilitonen wisse, dass vermutlich niemandem aufgrund ihrer Berichte Nachteile entstanden seien.

Selbst als das MfS die Zusammenarbeit nach ihrer Rückkehr aus Leningrad beendet hatte, unternahm sie ausweislich eines Berichtes vom November 1984 Initiativen zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem MfS, die wegen ihrer Tätigkeit als Dozentin an der Parteihochschule der SED vom MfS aber nicht aufgegriffen wurde. Im Februar 1988 wurde die Akte geschlossen.

Herr Dr. Michael Egidius Luthardt

Herr Dr. Michael Egidius Luthardt wurde am 13. Dezember 1957 in Meiningen geboren. Er besuchte dort von 1964 bis 1974 die POS und von 1974 bis 1977 die Berufsschule. Am Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Rostock, BSB Bad Doberan, fand seine Berufsausbildung statt. Er hatte den Berufswunsch in die Forstwirtschaft zu gehen. Seine Ausbildung schloss er als „Forstfacharbeiter mit Abitur“ ab. Herr Dr. Michael Egidius Luthardt war seit 17. Januar 1977 Mitglied der SED.

In der Schule und bei der Studienberatung war Herr Dr. Michael Egidius Luthardt erklärt worden, dass er wegen des Mangels an Studienplätzen im Fachgebiet Forstwirtschaft nur Chancen für ein Studium habe, wenn er sich als Soldat auf Zeit für 3 Jahre verpflichte. Über seine Mutter, die damals bei der SED-Kreisleitung arbeitete, war ein Kontakt zur Bezirksverwaltung Suhl des Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hergestellt worden.

Am 16. August 1976 unterzeichnete Herr Dr. Michael Egidius Luthardt im Rahmen einer in der elterlichen Wohnung mit Hauptmann Büchner und Oberfeldwebel Luther (beide vom MfS) geführten Aussprache eine „Bereitschaftserklärung“, im Ministerium für Staatssicherheit, Wachregiment Berlin „Feliks Dzierzynski“ als Soldat auf Zeit 3 Jahre Dienst zu leisten. Am 11. April 1977 führte Unterleutnant Luther vom MfS,

Abteilung II/2, in Suhl mit Herrn Dr. Michael Egidius Luthardt in der elterlichen Wohnung in Meiningen „eine zweite Aussprache“ durch. Dabei sollte nochmals die Bereitschaft des „Kandidaten“ für die Ableistung eines dreijährigen Dienstes im Wachregiment des MfS geprüft werden. In diesem Gespräch wurden Herrn Dr. Michael Egidius Luthardt bezüglich seines Einsatzes keinerlei Zusicherungen gemacht, außer dass er im Oktober 1977 in das Wachregiment eingestellt werde.

Ab 1./3. Oktober 1977 diente Herr Dr. Michael Egidius Luthardt als Soldat mit der Tätigkeitsbezeichnung „Mot.-Schütze“ im Wachregiment (27. MSK, 2. Zug, 1. Gruppe) in Berlin. Eine in dieser Zeit mit ihm am 12. Oktober 1977 geführte Aussprache machte deutlich, dass er aus Sicht des MfS als Soldat auf Zeit geeignet sei, er aber wegen anderweitiger Berufsplänen nicht bereit sei, eine Tätigkeit als „Berufssoldat im MfS“ aufzunehmen. Am 15. Oktober 1977 leistete er seinen Fahneneid und verpflichtete sich durch Unterschrift auf dem entsprechenden Formblatt des MfS als Soldat auf Zeit mindestens 3 Jahre Dienst zu leisten.

Zum 1. April 1978 wurde er durch Befehl 1107/78 vom Wachregiment zum MfS und dort zur Dienst Einheit AGM „S“ (Arbeitsgruppe des Ministers „Sicherheit“ zuständig für die Einsatz- und Kampfgruppe des MfS im Krisen- bzw. Verteidigungszustand) als Soldat auf Zeit im politisch-operativen Sicherungsdienst versetzt. Dies war ohne eigenen Antrieb von Herrn Dr. Michael Egidius Luthardt erfolgt. Am 1. Oktober 1978 wurde er zum Gefreiten und am 7. Oktober 1979 zum Unteroffizier befördert. Beim AGM „S“ hatte Herr Dr. Michael Egidius Luthardt Wachdienst zu leisten. Zu bewachen war ein „Gutshof“ bei Görzke in einem umzäunten, etwa 2 Hektar großen Gelände, das einsam im Wald weit außerhalb Berlins gelegen war und aus Gutshaus, Nebengebäuden und Parkanlagen bestand. Außerhalb dieses Geländes war er mit 11 anderen Soldaten in Baracken untergebracht. Die Wachaufgaben bestanden in der Einlasskontrolle an der Pforte und in nächtlichen Streifengängen um das Objekt. Das Objekt hat überwiegend leer gestanden. Was im Einzelnen in diesem MfS-Objekt vor sich ging, blieb Herrn Dr. Michael Egidius Luthardt laut seiner eigenen Einlassung verborgen. Ab und zu gab es dort Kurse, zu denen die Teilnehmer in einem Omnibus anreisten, dessen Scheiben verdunkelt waren. In dieser Zeit schrieb Herr Dr. Michael Egidius Luthardt unter dem Datum vom 10. Mai 1978 eine fünfseitige handschriftliche Verpflichtungserklärung, die mit der am 15. Oktober 1977 Unterscribenen weitestgehend inhaltsgleich ist und die damit

dem üblichen Normtext entspricht. Während seiner Tätigkeit für die AGM „S“ erhielt er eingruppiert in die Vergütungsstufe „D II“ durchgängig 425,- Mark der DDR.

Im Verlaufe des Jahres 1980 war Herr Dr. Michael Egidius Luthardt von dem zuständigen Offizier seiner Einheit auf eine Verlängerung seiner Dienstzeit beim MfS angesprochen worden. Dies hatte er mit Blick auf seinen Wunsch zu studieren abgelehnt.

Mit Wirkung vom 30. September 1980 wurde Herr Dr. Michael Egidius Luthardt mit einer positiven Abschlussbeurteilung (vorbildliche Diensterfüllung seiner Dienstpflichten im politisch-operativen Sicherungsdienst) nach Ablauf seiner dreijährigen Verpflichtungszeit entlassen und in die Reserve des MfS versetzt.

Im Jahr 1981 sei ihm - nach eigener Aussage gegenüber der Kommission - von Seiten des MfS gegen ein monatliches Salär von 1 000 Mark der DDR eine inoffizielle Tätigkeit für das MfS angetragen worden. Er sollte hierfür Informationen im Zusammenhang mit dem Studium liefern. Dabei sei ihm auch die Perspektive eröffnet worden, nach dem Studium beim MfS tätig werden zu können. Dieses ihm in Meinungen vom MfS-Offizier Luther und einem zweiten MfS-Offizier unterbreitete Angebot habe er abgelehnt. Etwa ein halbes Jahr später, im Jahr 1982, habe seinen Ausführungen zufolge das MfS dieses Ansinnen nochmals unterbreitet, verbunden mit der Drohung, dass eine neuerliche Ablehnung Nachteile für ihn haben könnte. Bei Ablehnung der Unterschrift könne er eventuell sein Studium nicht abschließen, da er nicht würdig sei, das Diplom zu führen. Mit einer „Mischung aus Stolz und Angst“ habe er dieses Angebot erneut abgelehnt. Für ihn erkennbare Nachteile seien ihm daraus in der Folgezeit nicht erwachsen.

Mit seinem freiwilligen Wehrdienst beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ sei Herr Dr. Michael Egidius Luthardt eigenem Bekunden zufolge nach 1990 offen umgegangen und habe bei seiner Einstellung in ein brandenburgisches Landesministerium auf seine Zeit im Wachregiment hingewiesen.

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Einlassungen von Herrn Dr. Michael Egidius Luthardt während seiner Anhörung durch die Kommission zur Überprüfung von Abgeordneten des Brandenburgischen Landtags am 16. Juni 2011 in Potsdam sowie aus den Unterlagen, die vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) aus den dortigen Archiven der Kommission zugänglich gemacht worden sind.

Zusammenfassung:

Damit ist erwiesen, dass Herr Dr. Michael Egidius Luthardt auf Grund eigener Verpflichtung im Rahmen des freiwilligen Wehrdienstes als Soldat auf Zeit ab 1. Oktober 1977 zunächst beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ diente. Ab 1. April 1978 bis einschließlich 30. September 1980 wurde er zur Arbeitsgruppe des Ministers „Sicherheit“ versetzt. Diese war zuständig für die Einsatz- und Kampfgruppe des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Krisen- und Verteidigungsfall. Damit war er ein hauptamtlicher Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes.

Eine inoffizielle Tätigkeit für das MfS hatte Herr Dr. Michael Egidius Luthardt nach seinem Ausscheiden aus der hauptamtlichen Tätigkeit nach eigenem Bekunden abgelehnt.

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Hans-Jürgen Scharfenberg wurde 1954 in Annaberg-Buchholz geboren, ging dort zur Schule und legte 1972 das Abitur ab. Danach leistete er seinen Grundwehrdienst in der NVA. 1974 bis 1978 studierte er Innenpolitik/Staatswissenschaft an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften (ASR) in Potsdam-Babelsberg und erhielt den Abschluss als Diplomstaatswissenschaftler. Nach seinem Studium blieb er an der ASR als wissenschaftlicher Assistent, später Oberassistent am Lehrstuhl Staatsrecht kapitalistischer Staaten. 1982 promovierte er zum Dr. rer. pol. mit einer Arbeit zum Thema „Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung als wichtiger Bestandteil der ideologischen Manipulierung der BRD-Bürger“. 1986 bis 1989 war er als hauptamtlicher stellvertretender Parteisekretär an der ASR tätig. Er war von 1974 bis 1989 Mitglied der SED.

Im November 1976 fand eine erste Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg durch einen Offizier der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Potsdam des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in dessen Wohnung im Ledigenwohnheim der ASR statt. In der Folgezeit sind 4 weitere Gespräche mit Offizieren des MfS dokumentiert. Am 14. Juni 1978 verpflichtete sich Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg schriftlich zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS. Er

unterzeichnete die handschriftliche Verpflichtungserklärung mit seinem Klarnamen. Seinen Vornamen „Hans-Jürgen“ wählte er sich als Decknamen. Er wurde als Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) geführt.

Bei der Abgabe dieser Verpflichtung habe für ihn eine Rolle gespielt, dass er an der ASR bleiben wollte. Außerdem wollte er einmal Reisekader werden.

Als inoffizieller Mitarbeiter berichtete Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg an das MfS über Kollegen an der ASR, ihre politische Zuverlässigkeit, ihre familiären Verhältnisse, ihren Charakter und ihre wissenschaftlichen Leistungen. Die Gespräche fanden zum Teil in einer konspirativen Wohnung statt. Ab Februar 1982 wurde er vom Führungs-IM (FIM) „Peter Seiler“ geführt.

Beispielhaft berichtete Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg seinem Führungs-IM ausweislich einer MfS-Unterlage am 17. August 1984 über einen Kollegen Folgendes: „Er hängt ‚den Mantel nach dem Wind‘, tritt in Parteiversammlungen und bei anderen Gelegenheiten teilweise als ‚strammer Genosse auf, als Kämpfer für unsere Sache‘, ist aber bei öffentlichen Veranstaltungen sehr vorsichtig geworden, insbesondere, was kritische Positionen betrifft.“

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg berichtete auch über Menschen aus seinem Wohngebiet, beispielsweise am 17. März 1982: „...äußerte [Name geschwärzt] in großer Heftigkeit und Erregung folgende Gedanken: in der DDR wird es immer schlechter, es gibt bald nichts mehr zu kaufen, wenn das so weiter geht, haben wir bald Zustände wie in Polen, zur nächsten Wahl würde er nicht gehen. Der Schwiegervater und seine Tochter hatten sich an der letzten Volkswahl nicht beteiligt.“

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg hat gegenüber der Kommission geäußert, er habe die Gespräche mit dem MfS aus Überzeugung geführt und die Zusammenarbeit als seine Pflicht angesehen, die er zwar nicht mit großer Freude erfüllte, aber aus Identifikation mit dem Staat. Er sei davon ausgegangen, dass das MfS als Sicherheitsapparat integrativer Bestandteil der ASR gewesen sei.

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg lieferte über einen langen Zeitraum hinweg eine bemerkenswert hohe Anzahl von Berichten an das MfS. Insgesamt liegen beim

Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) 55 Treffberichte der Führungsoffiziere, 7 handschriftliche Berichte des IMS und ca. 100 mündliche, vom Führungsoffizier aufgezeichnete Informationen vor, in welchen IM „Hans-Jürgen“ als Quelle genannt wird.

Insgesamt erhielt Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg 5 Geldprämien / Sachgeschenke im Wert von insgesamt 221,50 Mark vom MfS.

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg war aber nicht bereit, sich gezielt Personen zu nähern, um an Informationen für das MfS zu gelangen. Dies wird auch deutlich in einer Gesamteinschätzung der Berichterstattung von Herrn Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg durch den Führungs-IM vom 20. September 1982. Darin äußert dieser seine Zufriedenheit, aber auch Kritik an der Zusammenarbeit mit dem IM. Die Übernahme von langfristigen, personengebundenen Aufträgen durch IM „Hans Jürgen“ sei nicht zufriedenstellend. Wörtlich heißt es: „Den Auftrag der langfristigen Entwicklung von Kontakten zu [Name geschwärzt] und Aufklärung des Genannten hat er zwar übernommen, aber nach einer gewissen Zeit stagnierte er bei diesem Auftrag, obwohl günstige Bedingungen zur Herstellung von Beziehungen zu [Name geschwärzt] gegeben sind“. Auch im Abschlussbericht des MfS vom 20. August 1986 wird noch einmal bestätigt: „Eine direkte Arbeit an Personen konnte mit dem IMS nicht erreicht werden. Hier gab es bei ihm zu viele Vorbehalte, die ursächlich im Charakterbild bei ihm zu suchen sind.“

In der Anhörung durch die Kommission führte Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg aus, dass er sich bewusst sei, im Rahmen der Gespräche Informationen über Personen weiter gegeben zu haben, die möglicherweise den Personen geschadet hätten. Die Kontaktperson vom MfS sei ihm vertraut gewesen und daher habe er eine sachliche Bewertung seiner Äußerungen vorausgesetzt. Die Erfahrung jetzt sei eine andere. Er räumte die Gespräche mit dem MfS ein, er habe jedoch niemandem schaden wollen. Das gehöre zu seinem Selbstverständnis. Auf die Nachfrage, ob ihm bewusst gewesen sei, dass er mit der Erforschung der personengebundenen Informationen und ihrer Weitergabe an das MfS nachrichtendienstlich tätig war, antwortete Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, das wäre durchaus sein Selbstverständnis gewesen.

Seine IM-Tätigkeit endete mit der Amtsübernahme als hauptamtlicher stellvertretender Parteisekretär der ASR im Jahr 1985. Das MfS hatte ihm mitgeteilt, dass er wegen dieser Parteifunktion als inoffizieller Mitarbeiter ausscheiden müsse. Der Automatismus, dass durch den Funktionswechsel die IM-Tätigkeit beendet wurde, sei ihm nicht bewusst gewesen.

Zum Umgang mit seiner Vergangenheit nach 1990 führte Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg aus: Er habe sich für den Verbleib in der PDS entschieden und 1990 für die Stadtverordnetenversammlung Potsdam (SVV) kandidiert. Sein Engagement für die Stadt als Mitglied der SVV sei für ihn auch eine Art der Wiedergutmachung gewesen. 1995 habe er sich vor der SVV Potsdam öffentlich zu seiner Vergangenheit geäußert, davor nicht, weil es ihm schwer gefallen sei, sich der Auseinandersetzung zu stellen. Erst 1995 im Zusammenhang mit seiner Überprüfung sei es zur öffentlichen Diskussion gekommen. Die Mitglieder der damaligen Überprüfungscommission seien mit seiner inoffiziellen Tätigkeit für das MfS sachlich umgegangen. Heute sehe er seine Kooperation mit der Staatssicherheit als einen Fehler an.

Auf die Frage, was denn schwerer auf ihm laste, der IM oder der Parteisekretär, sagte Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, seine inoffizielle Tätigkeit belaste ihn mehr, da er sich als Parteisekretär immer der Diskussion gestellt habe und er auch in der Lage gewesen sei, Fehler zuzugeben.

Zusammenfassung:

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg war aufgrund einer handschriftlichen Verpflichtung von 1978 bis 1985 Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Wegen der Amtsübernahme als hauptamtlicher stellvertretender Parteisekretär schied er aus der inoffiziellen MfS-Mitarbeit aus. Angeworben wurde er als 24-jähriger Student der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften (ASR). Beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) liegen 55 Treffberichte der Führungsoffiziere, 7 handschriftliche Berichte des IMS und ca. 100 mündliche, vom Führungsoffizier bzw. Führungs-IM aufgezeichnete Informationen vor, in denen der IM „Hans-Jürgen“ als „Quelle“ ausgewiesen ist. Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg berichtete über Kollegen an der ASR, (ihre politische

Zuverlässigkeit, familiären Verhältnisse, Charakter und wissenschaftlichen Leistungen) sowie über Personen aus seinem Wohngebiet, Wahlverhalten und Stimmungen. Er arbeitete für das MfS aus politischer Überzeugung und Pflichtbewusstsein. Er berichtete, was er wusste, wehrte aber den Auftrag gezielter Verbindungsaufnahme und Bespitzelung ab. Darüber zeigte sich das MfS unzufrieden.

Seine IM-Tätigkeit machte er allerdings erst zu dem Zeitpunkt öffentlich, als sie aufgrund der Überprüfung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam nicht mehr zu verschweigen war.

Frau Gerlinde Stobrawa

Frau Gerlinde Stobrawa, geborene Kautz, wurde am 23. Januar 1949 in Altkünkendorf (Landkreis Angermünde) geboren. Sie studierte von 1965 bis 1968 am Institut für Lehrerbildung in Neuzelle Pädagogik. 1968 trat sie der SED bei. Von 1968 bis 1974 arbeitete sie als Unterstufenlehrerin und stellvertretende Direktorin. Ab 1974 war sie Mitarbeiterin der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, zuletzt Vorsitzende der Pionierorganisation im Bezirk Frankfurt (Oder). In den Jahren 1985 bis 1986 und von 1987 bis 1989 war sie Mitglied des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) und Leiterin der Abteilung für Jugendfragen, Körperkultur und Sport. 1986 bis 1987 studierte sie an der Parteihochschule „Karl Marx“ in Berlin und erwarb das Diplom als Gesellschaftswissenschaftlerin.

Schon vor 1985, im Zuge ihrer Tätigkeit für die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, war sie in den deutsch-polnischen Kinderaustausch eingebunden. Bei ihrer Anhörung führte sie aus, sie sei für den Austausch von 3 000 Kindern zuständig gewesen. Es habe zu jener Zeit Kriegsrecht in Polen geherrscht und dieser Austausch sei sicherheitsrelevant gewesen. Aus diesem Grunde seien ihr 2 Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zur Verfügung gestellt worden. Auch als Leiterin der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport sei sie mit der Organisation des deutsch-polnischen Kinderaustausches befasst gewesen. Die Feriengestaltung mit Kindern aus Israel, Syrien, von der PLO wie auch der Bundesrepublik Deutschland stand unter ihrer Verantwortung, wie sie in einer Erklärung gegenüber dem Landtagspräsidenten vom 15. November 2010 ausführte.

Ihre Beteiligung an der Feriengestaltung ist aktenkundig in Unterlagen des Brandenburgischen Landeshauptarchives, in der Archivalie Rep. 601-24973. Dort sind Arbeitspläne, Protokolle von Dienstberatungen, Eingaben und Unterlagen zur Zusammenarbeit mit SED, FDJ und FDGB der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) abgelegt. Beispielsweise unter dem 30. September 1987 findet sich der Hinweis auf eine Vorlage für den Sekretär der SED-Bezirksleitung, die Auskunft über die Feriengestaltung 1987 u. a. in der VR Polen gibt. An der Sitzung selbst nahmen neben Frau Gerlinde Stobrawa der 1. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung Herr Axel Henschke, der Vorsitzende des Bezirksvorstandes des FDGB, Beuel statt.

Keiner der beiden ihr für die deutsch-polnische Kinderferiengestaltung zugeordneten MfS-Mitarbeiter seien mit Oberleutnant Stolzmann, der in den sie betreffenden Stasi-Unterlagen als ihr MfS-Führungsoffizier genannt wird, identisch gewesen. Herr Stolzmann sei ihr schon aus der gemeinsamen Arbeit bei der FDJ persönlich bekannt gewesen.

Im Sommer 1987 sei sie, wie Frau Gerlinde Stobrawa bei der Anhörung ausführte, von der Parteihochschule gekommen und habe im Zeitraum von August bis Oktober 1987 die Leitung der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) übernommen. In der Abteilung seien ihr unmittelbar 15 Mitarbeiter unterstellt gewesen, weitere 10 bis 12 seien in ausgelagerten Stellen wie dem Jugendhotel und bei der Jugendtouristik tätig gewesen.

Am 21. September 1987 legte Oberleutnant Stolzmann eine Karteikarte (F 16) zu Frau Gerlinde Stobrawa an; der dazugehörige Aktenvorgang erhielt die Registriernummer V 1036/87. Als ihre Berufstätigkeit gibt Stolzmann zu diesem Zeitpunkt „Pioniervorsitzende der FDJ-Bezirksleitung“ an. Oberleutnant Stolzmann ist Mitarbeiter des von Oberstleutnant (zuvor Hauptmann) Beyse geleiteten Referates 2 der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) des MfS. Dieses achtköpfige Referat war zuständig für den Sonderschwerpunkt „feindlich-negative Personen und Personenkreise, Vorkommnisse staatsfeindliche Hetze, Nazi- und Kriegsverbrecher, feindliche Zusammenschlüsse und Aktivitäten sogenannter Randgruppen im Rahmen der politischen Untergrundtätigkeit, FDJ-Bezirksleitung“, wie einem Organigramm des MfS aus dem Jahre 1989 zu entnehmen ist. Die Akte zu Frau Gerlinde Stobrawa selbst muss – bis zum Abschluss der Rekonstruktion

vorvernichteter Unterlagen der MfS-Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) – vorläufig als vernichtet gelten. Bislang sind lediglich neben den Karteikarten die sie betreffenden und vorvernichteten Aktendeckel sowie einzelne Berichte in anderen Akten aufgefunden worden. Die zu Frau Gerlinde Stobrawa vom MfS angelegte Akte bestand ausweislich des Vorgangsheftes des Leiters des Referates 2 der Abteilung XX, Oberstleutnant Beyse, aus einer Personalakte (Teil I) und einer Arbeitsakte (Teil II).

Den Stasi-Unterlagen nach war Frau Gerlinde Stobrawa mit dem 21. September 1987 zunächst als Kandidatin für eine IM-Tätigkeit erfasst („Vorlauf-IM“). Erst mit dem 28. März 1988 wurde für das MfS ausweislich der Vorgangskarteikarte (F 22) dieser Kandidatenstatus beendet. Frau Gerlinde Stobrawa galt dem MfS fortan als IM zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) mit dem Decknamen „Marisa“.

Hierzu angehört erklärte Frau Gerlinde Stobrawa, der MfS-Offizier Stolzmann habe einmal um einen offiziellen Termin gebeten, der dann in ihrem Arbeitszimmer stattgefunden habe. Dort habe sie dieser um eine Zusammenarbeit mit dem MfS gebeten, die ihr Arbeitsgebiet betreffen sollte. Dabei habe sie sich den Decknamen „Marisa“ gewählt. Diese Decknamenvereinbarung habe sie so verstanden, dass innerhalb des MfS ihre Identität nicht sofort bekannt werden solle.

Über die Wahl dieses Decknamens habe sie ihren Vorgesetzten Herrn Sommer unterrichtet, teilte sie bei der Anhörung mit. Dieser habe ihr erklärt, dass die Verwendung eines Decknamens nicht üblich sei und er sich darum gegenüber dem MfS kümmern würde. Sie habe mit ihrem Vorgesetzten diese Decknamensvergabe später nicht mehr erörtert. In der Folgezeit sei es zu weiteren Gesprächen mit Oberleutnant Stolzmann gekommen. Ihm gegenüber habe sie das Gespräch mit ihrem Vorgesetzten jedoch nicht erwähnt.

Im Frühjahr 1987 begann das Referat 2 der Abteilung XX damit, sich mit dem Stellvertreter von Frau Gerlinde Stobrawa kritisch zu befassen. Hierzu legte es eine Operative Personenkontrollakte (OPK) an, der als Bezeichnung „Stellvertreter“ zugewiesen wurde. In einem am 7. Juni 1988 bestätigten Maßnahmeplan zur Vorgehensweise gegen ihren Stellvertreter wird als hierbei einzusetzender inoffizieller Mitarbeiter an erster Stelle „Marisa“ genannt. Sie sollte am 30. Juni 1988

zu Folgendem beauftragt werden: „Zielgerichteter Einsatz des IMS ‚Marisa‘ zur Aufklärung der tatsächlichen politischen Grundhaltung und des Persönlichkeitsbildes des [Name geschwärzt] sowie die Feststellung und Dokumentierung negativer Einflußnahme auf die Mitarbeiter der Abt. J/K/S durch [Name geschwärzt].“ Als verantwortlich für die Beauftragung von IMS „Marisa“ wurden Oberleutnant Stolzmann und zur Kontrolle der Durchführung der damalige Hauptmann Beyse ausgewiesen. Im Weiteren sollte noch durch einen weiteren geeigneten IM das Verhalten des „Stellvertreters“ bei der 100. Kampfgruppenhundertschaft ermittelt, die Post kontrolliert und andere Aktivitäten eingeleitet werden.

In der OPK-Akte des „Stellvertreters“ befinden sich 3 Berichte, in denen als Quelle „Marisa“ genannt wird, die jeweils „auftragsgemäß zur Person [Name geschwärzt]“ berichtet habe:

Der „Stellvertreter“, heißt es in der auf „Marisas“ Ausführungen basierenden Tonbandabschrift vom 27. April 1988, sei politisch als „äußerst zweifelhaft“ anzusehen. „Ausgeprägt sind besonders solche Charaktereigenschaften wie Überheblichkeit, Egoismus und übersteigertes Geltungsbedürfnis.“ Er halte den Parteisekretär für einen „Arsch“, den Parteigruppenorganisator für ein „dummes Schwein“ und die Parteiversammlungen für „totalen Ruß“. Die Kampfgruppe sei für ihn „totale Spielerei“, die man im Verteidigungszustand „vergessen“ könne. Er sei „stark materiell interessiert“. Er besitze einen 2 bis 3 Jahre alten Skoda. Es sei den Mitarbeitern der Abteilung „unklar“, warum er eine Drei-Raum-Wohnung erhalten habe. Im Ergebnis dieses Berichts veranlasste Oberleutnant Stolzmann die Postkontrolle des „Stellvertreters“.

Im zweiten vorliegenden Bericht vom 16. September 1988 heißt es, der „Stellvertreter“ sei bislang „immer oberflächlich und teilweise arrogant in Erscheinung“ getreten, bemühe sich aber nunmehr „ordentlich und sachlich“ zu sein. „Andererseits konnte ich feststellen, daß [Name geschwärzt] sich spürbar vom Kollektiv der Abteilung zurückgezogen hat und kaum noch seine Meinung zu aktuellen Problemen äußert. Am deutlichsten zeigt sich das darin, daß [Name geschwärzt] sich mit keinem Wort an der Diskussion um den neuen Wartburg beteiligt hat, obwohl dies einige Zeit Tagesgespräch Nr. 1 im Rat des Bezirkes war.“ Oberleutnant Stolzmann vermerkt, dass der IM „Marisa“ „enge arbeitsmäßige

Kontakte zum [Name geschwärzt]“ habe, „und ist in der Lage, sein Verhalten objektiv einzuschätzen.“

Im dritten vorliegenden Bericht vom 19. Januar 1989 heißt es, bei ihrem Stellvertreter sei „eine positive Entwicklungstendenz zu verzeichnen.“

Zum Inhalt dieser Berichte wurde der damalige Stellvertreter von Frau Gerlinde Stobrawa und damit von diesen Berichten Betroffene von der Kommission als Zeuge gehört. Er erklärte, dass er zu Frau Gerlinde Stobrawa – als sie von der FDJ-Bezirksleitung gekommen sei – wegen ihrer einnehmenden Art anfangs offen gewesen sei und sie als Verbündete gesucht habe. Alle Aussagen über den Parteisekretär habe er ihr gegenüber nur unter 4 Augen gemacht. Zu Zeiten seiner Tätigkeit in der Abteilung von Frau Gerlinde Stobrawa habe er bemerkt, dass „etwas im Busche sei“. Deshalb habe er sich danach mit Äußerungen, anders als zu Beginn seiner Tätigkeit, gegenüber Frau Gerlinde Stobrawa sehr zurückgehalten.

Frau Gerlinde Stobrawa erklärte zu diesen Berichten bei der Anhörung, dass die Informationen in den Berichten von „Marisa“ auf sie zurückgehen könnten, die Wortwahl aber nicht ihrem Duktus entspreche. Sie räumte ein, Inhalte der mit ihrem Stellvertreter geführten Gespräche an Oberleutnant Stolzmann weitergegeben zu haben. Insbesondere sei die fehlende Bereitschaft ihres Stellvertreters, in der Kampfgruppe mitzuwirken, ein Problem gewesen, das zu lösen ihr aufgegeben worden sei.

Zu der Angabe, sie habe Aufträge für Oberleutnant Stolzmann ausgeführt, äußerte sie Medien gegenüber – so in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 1. Dezember 2009: „Ich habe nie jemanden geschadet ... Ich habe nie einen Auftrag erhalten, als IM konkret aktiv zu werden.“ Sie bestätigte bei der Anhörung Medienberichte, die sie mit den Worten wiedergeben: „Ich habe nie gespitzelt, ich habe nie etwas Negatives gesagt“. Sie habe in Gesprächen mit Oberleutnant Stolzmann, wie sie bei der Anhörung ausführte, auch Kritisches über ihren Stellvertreter geäußert, da „man natürlich nicht nur Positives erzählen konnte“.

Sämtliche Treffen mit Oberleutnant Stolzmann seien in ihrem Dienstzimmer erfolgt. Diese seien sowohl unter 4 Augen als auch mit einem eingegrenzten Personenkreis geführt worden. Dabei sei für sie Oberleutnant Stolzmann ein offizieller Ansprechpartner des MfS gewesen. Er habe auch an Abteilungsberatungen

teilgenommen. Ihren Mitarbeitern sei bekannt gewesen, dass Herr Stolzmann Oberleutnant des MfS gewesen sei.

Der als Zeuge von der Kommission befragte damalige Stellvertreter von Frau Gerlinde Stobrawa erklärte, an Sitzungen der Abteilung regelmäßig teilgenommen zu haben. Eine Person namens Stolzmann sei ihm nicht bekannt und dieser sei zu keinem Zeitpunkt Sitzungsteilnehmer gewesen. Sofern an Sitzungen Abteilungs Fremde teilgenommen hätten, wären diese jeweils mit Namen vorgestellt worden; ein Herr Stolzmann sei nicht darunter gewesen. Einen offiziellen Kontakt der Abteilung zum MfS habe es, soweit er sich erinnert, in den Arbeitsbeziehungen nicht gegeben. Er erinnere sich lediglich, dass Frau Gerlinde Stobrawa des Öfteren Besuch von einem Bekannten erhalten habe, von dem er annahm, dass es sich hierbei um einen Mitarbeiter des MfS gehandelt haben könnte.

Als Sachverständige wurden Herr Rüdiger Sielaff, Leiter der Außenstelle Frankfurt (Oder) der Stasi-Unterlagenbehörde, sowie der zuständige Referatsleiter für Auskunft, Herr Harald Both gehört. Hierzu befragt, erklärten beide, dass ihnen bislang kein Fall in der Stasi-Unterlagenbehörde bekannt geworden sei, wonach ein Führungsoffizier in seiner Funktion als Mitarbeiter des MfS an derartigen dienstlichen Beratungen teilgenommen hätte.

Bei der Sichtung der Protokolle der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) für den Zeitraum von August 1983 bis Februar 1990 fand die Kommission kein einziges Protokoll, das als Teilnehmer Oberleutnant Stolzmann ausweist. Die Protokolle über die nahezu monatlich stattfindenden Sitzungen weisen in der Regel die Teilnahme von Frau Gerlinde Stobrawa und den Namen ihres Stellvertreters aus (Die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindlichen Unterlagen haben die Archivsignatur Rep. 601-27664 und 30539). Dies gilt auch für Protokolle von anderen Dienstberatungen von Frau Gerlinde Stobrawa (Archivsignatur Rep. 601-24973, 601-25104 und 601-25106).

Die Informationen von „Marisa“ sollen ausweislich der Stasi-Unterlagen am 25. April 1988, 14. September 1988 und am 16. Januar 1989 an Oberleutnant Stolzmann erfolgt sein. Am 25. April 1988 fand zwar eine Sitzung der Abteilung von Frau Gerlinde Stobrawa statt. An der Sitzung nahmen 10 Mitarbeiter teil – nicht aber

Frau Gerlinde Stobrawa. An den sonstigen Tagen, an denen Informationen von „Marisa“ an Oberleutnant Stolzmann mitgeteilt wurden – also am 14. September 1988 und am 16. Januar 1989 –, sind Protokolle von Abteilungssitzungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nicht nachweisbar. Die Januar-Sitzung 1989 beispielsweise fand erst 2 Wochen später am 31. Januar 1989 statt. Daraus drängt sich der Schluss auf, dass die Gespräche mit dem MfS-Offizier Stolzmann, nicht wie von Frau Gerlinde Stobrawa behauptet, im Rahmen der Abteilungssitzungen stattgefunden haben.

Am 13. Januar 1989 wurde der IM-Vorgang „Marisa“ in die höherwertige Kategorie Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IME) überführt. Ein IME hatte nach den Normen des MfS (Richtlinie 1/79) in dessen Auftrag gezielt Informationen durch Ermittlungen und Beobachtungen zu beschaffen. Die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder), zu der das hier in Rede stehende Referat 2 gehört, verfügte zu diesem Zeitpunkt über 408 inoffizielle Mitarbeiter, darunter nur 29 IM im besonderen Einsatz – IME – (1989: 27).

Mit dem 24. August 1989 übernahm (inzwischen) Oberstleutnant Beyse, der Leiter des Referates, selbst den Vorgang. An eine Person namens Beyse könne sich Frau Gerlinde Stobrawa nicht erinnern.

Im Dezember 2009 habe Frau Gerlinde Stobrawa davon erfahren, wie sie bei der Anhörung ausführte, dass sie ihren Stellvertreter beim MfS belastet haben solle. Deshalb habe sie einmal dessen Telefonnummer gewählt aber niemanden erreicht. Weitere Versuche habe sie nicht unternommen.

An der Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit wirke sie seit 1991 mit. Sie nahm an den von Pfarrer Gehlsen durchgeführten öffentlichen „Täter-Opfer-Gesprächen“ teil, worüber die Medien seinerzeit berichtet haben. In den der Kommission vorliegenden Zeitungsartikeln ist von Gesprächen mit Oberleutnant Stolzmann nicht die Rede. Damals danach befragt, ob sie sich schriftlich gegenüber dem MfS verpflichtet habe, wird sie mit den Worten wiedergegeben: „Meine Arbeit mit der Staatssicherheit war anderer Natur. Als ich als Mitglied des Rates des Bezirkes für den Ferienaustausch mit Polen zuständig war, wurden mir 2 Stasi-Mitarbeiter unterstellt.“ Im gleichen Bericht des „Frankfurter Stadtboten“ heißt es: „Ich habe mich vor allem in der Zeit der Wahlvorbereitung immer wieder quälerisch nach meinem Verhältnis zur

Staatssicherheit befragt. Das war auch für meine Partei ein wichtiges Kriterium, ob man auf die Liste kam. ... Sind durch mich Menschen zu Schaden gekommen? Ich glaube darauf mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können: Nein.“

Zusammenfassung:

Frau Gerlinde Stobrawa war mindestens 1988 bis 1989 inoffizielle Mitarbeiterin der Abteilung XX/2 der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Sie wählte sich den Decknamen „Marisa“. Das Ministerium stufte sie zunächst als Inoffizielle Mitarbeiterin zur Sicherung und Durchdringung des Verantwortungsbereiches (IMS) ein, ab dem 13. Januar 1989 als Inoffizielle Mitarbeiterin im besonderen Einsatz (IME). In Vier-Augen-Gesprächen mit dem Führungsoffizier Stolzmann gab Frau Gerlinde Stobrawa zur Zeit ihrer Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) Informationen über ihren dienstlichen Stellvertreter. Diese Informationen gingen nach Auffassung der Kommission über den dienstlichen Rahmen hinaus und hatten denunziatorischen Inhalt. Einen lediglich auf ihre dienstliche Tätigkeit als Abteilungsleiterin beschränkten offiziellen Kontakt zu dem MfS-Offizier Stolzmann oder dessen Teilnahme an Dienstberatungen der Abteilung, wie Frau Gerlinde Stobrawa behauptet, kann nicht belegt werden. Gegen diese Behauptung von Frau Gerlinde Stobrawa sprechen die Zeugenaussage ihres damaligen Stellvertreters, die Akten des Landeshauptarchivs und die Feststellung der Sachverständigen. Aus diesem Grund wird ihre Einlassung bezüglich ihres Kontaktes zum MfS von der Kommission als nicht glaubhaft beurteilt. Eine Offenlegung ihrer Gespräche mit Oberleutnant Stolzmann über ihren damaligen Stellvertreter erfolgte durch sie vor einem entsprechenden Medienbericht im Jahre 2009 nicht.

III. Schlussbemerkungen

Auf der Grundlage des Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG), welches der Landtag Brandenburg am 21. Januar 2010 in seiner 9. Sitzung beschlossen hat (Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE/B90, Drucksache 5/13), wurde am 9. März 2010 eine Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 Absatz 3 Satz 1 AbgG eingesetzt.

Danach war es der gesetzliche Auftrag der Kommission, Feststellungen zu treffen, ob eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als erwiesen anzusehen ist. Es war nicht die Aufgabe der Kommission Empfehlungen für etwaige Konsequenzen abzugeben, die sich aus diesen Feststellungen ergeben können.

Ihre Arbeit konnte die Kommission erst am 15. November 2010 beginnen, als ihr vom Präsidenten des Landtags die Auskünfte der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) komplett übergeben wurden. Am 14. Dezember 2011 hat die Kommission ihre Arbeit beendet.

In insgesamt 9 Arbeitssitzungen hat die Überprüfungscommission

- die Auskünfte des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen sowie das MfS-Aktenmaterial ausgewertet,
- weitere Auskünfte beim BStU erbeten,
- Sachverständige und Zeugen gehört,
- die Abgeordneten im Beisein einer Vertrauensperson angehört, über die Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit vorlagen,
- im Landeshauptarchiv recherchiert.

Die Kommissionsmitglieder haben die ihnen verfügbaren Quellen genutzt, um sich ein möglichst genaues Bild von Art und Umfang der Zusammenarbeit einzelner Abgeordneter mit dem MfS zu machen. Dazu gehörte auch der Versuch, die Lebenssituation der Einzelnen, ihre Motivation und ihre damaligen und heutigen Auffassungen mit in Betracht zu ziehen. Ebenso sollte ihr Umgang nach 1990 mit früherer MfS-Tätigkeit Berücksichtigung finden, vor allem die Bereitschaft, offen darüber Auskunft zu geben. Die Kommission hat die ihr vorliegenden Quellen kritisch ausgewertet, widersprüchliche Sachverhalte ausführlich diskutiert und sich bemüht, die Feststellungen nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Bericht niederzulegen.

Der Landtag möge auf diese Feststellungen gestützt zu eigenen Bewertungen kommen.

Potsdam, den 14. Dezember 2011



Ulrike Poppe, Vorsitzende



Prof. Dr. Hansjörg Geiger



Oberkirchenrat David Gill



Dr. Helmut Müller-Enbergs

Erklärungen
gemäß § 33 Absatz 4 Satz 8 des Abgeordnetengesetzes

Landtag Brandenburg
Der Präsident

037/ 13. JAN. 2012 *ph*

Posteingang am:
Weiterleitung an:

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

An den Präsidenten

des Landtages Brandenburg

Hr. Gunter Fritsch

persönlich

Bettina Fortunato

Mitglied des Landtages

Sprecherin für Asyl- und
Flüchtlingspolitik,
MigrantInnen- und
Ausländerpolitik und
Tolerantes Brandenburg

Telefon: 03 31 / 9 66 15 23

Telefax: 03 31 / 9 66 15 05

Mail: [bettina.fortunato@](mailto:bettina.fortunato@dielinke-fraktion.brandenburg.de)

dielinke-fraktion.brandenburg.de

Potsdam, 12. Januar 2012

Erklärung

der Abgeordneten Bettina Fortunato

zum Abschlussbericht über die Feststellungen der Kommission zur
Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg.

Die Darstellungen der Kommission stimmen mit meinen
Kenntnissen der damaligen Vorgänge überein.

Ich habe von 1976 bis 1981 in Bulgarien an der
Landwirtschaftlichen Hochschule in Plovdiv studiert. Dort habe ich
meinen jetzigen Ehemann, einen portugiesischen Kommunisten,
der auch dort studierte, kennengelernt. Eine solche Beziehung zu
einem Bürger aus dem Westen Europas war in der DDR nicht gern
gesehen und für uns eigentlich unmöglich. Nach Beendigung
meines Studiums reiste ich 1981 zurück in die DDR und stellte dort
einen Antrag auf Eheschließung mit meinem Mann. Den gleichen
Antrag, verbunden mit dem Antrag auf Einreise in die DDR stellte
dieser in der Botschaft der DDR in Lissabon. Die Bearbeitung
dauerte bis 1983. 1983 durfte mein Mann in die DDR einreisen und
verbrachte mehrere Monate in einem „Aufnahmeheim“. Während
dieser Zeit wurden die Anträge geprüft und insbesondere mein
Mann wurde ausführlichst befragt. Im Oktober 1983 „durften“ wir
heiraten und waren auch danach, wie die Akten belegen, von
Interesse für die Staatssicherheit.

Ich habe zu keiner Zeit, weder offiziell oder inoffiziell für das
Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet.

B. Fortunato
Bettina Fortunato

DIE LINKE. Fraktion
im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 03

Telefax: 0331 / 966 15 07

E-Mail: [geschaeftsstelle@](mailto:geschaeftsstelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de)

dielinke-fraktion.brandenburg.de

036/13 JAN. 2012 PL

Posteingang am:
Weiterleitung an:

Erklärung

Sowohl mit meiner offiziellen als auch inoffiziellen Mitarbeit im und für das MfS folgte ich meiner politischen Überzeugung.

Erst im Wendeprozess 1989 und der nachfolgenden Zeit wuchs in mir die schmerzliche Erkenntnis von der Schuld, auch durch mein persönliches Handeln die persönliche Freiheit der Menschen dem Diktat der herrschenden, auch von mir vertretenen und durchgesetzten, Ideologie unterworfen zu haben. Schlimmer noch: Auf der Grundlage einer verfehlten, verbrecherischen Sicherheitsdoktrin (so sehe ich das heute) habe ich es zugelassen und durch mein Handeln unterstützt, dass Menschen, die z.B. selbst ihren Lebensort außerhalb der DDR wählen wollten oder auch nur ihre Kritik artikulierten, kriminalisiert, unter Druck gesetzt, verfolgt und z.T. ihrer Freiheit beraubt wurden. Dafür kann es aus meiner Sicht keine Entschuldigung geben. Diese Schuld habe ich zu tragen und will mich ihr öffentlich stellen. Vor dem Hintergrund der, meines Erachtens berechtigten, Vision von einer sozialen, gerechten Gesellschaft wird mit mir nie mehr eine zementierte Führungsrolle und eine Politik nach der Devise: „Der Zweck heiligt die Mittel“ machbar sein. Die persönliche Freiheit des Einzelnen darf nie wieder der äußeren Macht einer Heilslehre unterworfen werden. Diese Erkenntnisse bestimmen seither mein politisches Engagement, auch in der Hoffnung, vielleicht einen kleinen Teil Schuld abtragen zu können.

Aus eigenem Entschluss und entsprechend den Beschlüssen der PDS zur Offenlegung der politischen Biografien habe ich bei jeder Kandidatur für ein Amt oder Mandat auf diesen Teil meiner Biografie ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Die Kommission hat zusammengefasst, was sowohl von mir als auch von Medien öffentlich benannt, diskutiert und bewertet wurde.

Darüber hinaus habe ich öffentlich über meine dienstlichen Kontakte sowie meine dem MfS zugänglichen Berichte zu dienstlichen Vorgängen informiert. Damit beziehe ich mich auf meine Verantwortung als leitender Funktionär der FDJ und der SED und ihre negativen Wirkungen in und für den vormundschaftlich geprägten Staat DDR. Dieser Bereich war und sollte kein Gegenstand der Arbeit der Kommission sein, hat aber für die Bemessung meiner Verantwortung starkes Gewicht.

Im Sinne meiner im Absatz 2 getroffenen Wertung habe ich mich intensiv mit meiner politischen Biografie und meinem ganz persönlichen Versagen auseinander gesetzt, werde es weiterhin tun sowie mein politisches Engagement kritisch daran messen.

Ich habe nach 1990 zu keiner Zeit meine Tätigkeit in und für MfS, FDJ und SED relativiert.

Das wird so bleiben.

Frankfurt (Oder), den 13. Januar 2012


Axel Henschke

032/1 3. JAN. 2012 *pk*

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

www.gerd-ruediger-hoffmann.de

Posteingang am:

Weiterleitung an:

Erklärung zum Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 des Abgeordnetengesetzes, empfangen am 7.1.2012

Noch vor Erreichen der Volljährigkeit habe ich mich durch das Zusammentreffen von entsprechender damaliger politischer Überzeugung, der für mich wahrscheinlich so wahrgenommenen allgegenwärtigen Präsenz der Auswirkungen des „Kalten Krieges“ und entsprechender Beeinflussung durch Lehrer bereits vor über vierzig Jahren auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der DDR (MfS) eingelassen.

In meiner Erinnerung hatte ich diese Zusammenarbeit zuerst mit meiner äußerst eifrigen ehrenamtlichen Arbeit im Jugendverband an der EOS „Walther Rathenau“ Senftenberg ab etwa 1968 in Verbindung gebracht, dann mit meinem Streben, von der Staatssicherheit nach dem Dienst im MfS-Wachregiment und anschließendem Studium als „Kundschafter“ eingesetzt zu werden und schließlich mit meinem Wehrdienst bei den NVA-Grenztruppen bis 1974. Die vor fast 42 Jahren unterschriebene Verpflichtungserklärung als IM mit einem Decknamen sowie entsprechende weitere MfS-interne Abkürzungen waren mir nicht erinnerlich.

Mit dem Wissen von heute muss es für mich und erst recht für andere Personen wirklich unverständlich, teilweise sogar abstoßend, erscheinen, was ich beginnend vor über vierzig Jahren geschrieben und getrieben habe. Und meine - jedenfalls laut Bericht nachzulesende - Antwort auf alle Vorwürfe heißt scheinbar immer wieder bloß, dass ich mich an nichts erinnern kann. Dabei konnte ich mich zuförderst daran nicht erinnern, dass die Sache damals IM hieß. Dass ich mich außerdem während der Anhörung an abgefragte Details, die mehr als dreißig Jahre und manchmal auch mehr als vierzig Jahre zurückliegen, nicht mehr erinnern kann, kann hoffentlich irgendwann auch akzeptiert werden. Dass so manche Stelle im Bericht suggeriert, dass es eigentlich über vierzig Jahre keine Veränderung in meiner Einstellung gegeben habe, ärgert mich schon, ist aber nicht zu ändern.

Dass ich zur Staatssicherheit wollte, letztlich als ganz wichtiger „Kundschafter für den Frieden“, habe ich gar nicht bestritten. Anfang der 1990er Jahre gilt eher im Gegenteil, dass ich vor der entsprechenden Kommission an der Universität Leipzig darüber reden musste und später ab 1995 in Potsdam auch darüber reden wollte, allerdings unter Beachtung des Kontextes und meiner damaligen Motive. Dass trotz des Versuches der Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 AbgG durch entsprechende Nachfragen zu meiner DDR-Biografie insgesamt eigentlich nie die Sprache auf meine weitere Entwicklung zu einem durchaus kritischen Wissenschaftler kam, kann ich eventuell bedauern, reklamieren kann ich das wohl nicht. Mein demokratisches Engagement seit 1989 war während der Anhörung leider ebenfalls kein Thema.

Peinlich bleibt, mit welchem Eifer ich mich mehr als vierzig Jahre zurückliegend beim MfS andienen wollte, damit die mich auch nehmen. Illusorisch ist anzunehmen, dass man selber bestimmen kann, wann man aus den Akten eines solchen Geheimdienstes entlassen wird. Ob ich anderen Personen geschadet habe, kann ich natürlich nicht abschließend bewerten. Dazu war das Getriebe, dem ich zur Verfügung stand, zu komplex organisiert. Vor allem durch Gespräche mit ehemaligen Mitschülern und Lehrern, aber auch durch Einsicht in die mir vorliegenden bzw. während der Anhörung kurz vorgelegten Dokumente, darf ich wohl hoffen, dass ich keinem Menschen nachhaltig geschadet habe. Jedenfalls wollte ich das nicht.

Zu erklären ist weiterhin, dass ich im Verlaufe der letzten zwei Jahre seit dem Auftauchen von Akten, die mich zweifelsfrei als ehemaligen IM der DDR-Staatssicherheit darstellen, gute Gründe hatte, selbstkritischer zu reflektieren,

- wie mein Engagement für den Sozialismus im Jugendverband erst von Parteifunktionären und MfS-Mitarbeitern ausgenutzt, dann aber die Initiative, „Kundschafter für den Frieden“ werden zu wollen, aus sicherlich tiefster politischer Überzeugung auf der richtigen Seite des gesellschaftlichen Fortschritts zu stehen, zunehmend von mir selber ausging,
- dass ich die IM-Tätigkeit Anfang der 1970er Jahre falsch eingeschätzt hatte (als eine Art „Bewerbung“ für eine „Kundschaftertätigkeit“),
- dass ich zwar zunehmend enttäuscht von „meinem Staat“ war, weil er mir als Afrikawissenschaftler bis Ende der 1980er Jahre keinen Reisepass genehmigte und so manche Unannehmlichkeit bereitete,
- dass ich mich zwar zunehmend kritisch in der fachlichen Arbeit und bis zu meinem Austritt im Spätsommer 1989 auch politisch innerhalb der SED mit dem „realen Sozialismus“ auseinandergesetzt hatte (was ich mir allerdings nicht als Verdienst bzw. als Gegengewicht zu meinen Geheimdienstkontakten anrechen will), allerdings nicht den Weg zu den Oppositionsbewegungen für eine Demokratisierung der DDR fand,
- dass ich laut Aktenlage zwar bereits vor Ende meiner Armeedienstzeit 1974 (deutlicher als ich es in der Erinnerung hatte) für mich beschlossen hatte, meine Perspektive nicht bei der Staatssicherheit zu suchen, sondern mich wissenschaftlich der Philosophie zuzuwenden, aber unterschätzt hatte, dass man aus den Akten eines Geheimdienstes mit einem ins Totale gehenden Anspruch nicht einfach entlassen wird, zumal in einem Land, dem ich zunehmend kritisch und gleichzeitig immer noch mehr als loyal verbunden blieb,
- dass ich vor 2009 keine Akteneinsicht beantragt hatte, was aus heutiger Sicht unerklärbar für mich und andere erscheinen muss,
- dass eventuell die Möglichkeit bestanden hätte, meinen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre sich langsam vollziehenden Bruch mit systemimmanenten Formen des „realen Sozialismus“ wie institutionalisiertes Misstrauen, Denunziation, Demonstration von Herrschaftswissen (auch in der wissenschaftlichen Arbeit), Unterordnung der „Sache wegen“ u.a. und ein entsprechendes zunehmend auch öffentliches Auftreten stärker mit Fragen an mich selbst zu verbinden,
- dass es ein schwerwiegender Fehler war, ab etwa Mitte der 1990er Jahre im Wesentlichen nur noch auf Nachfrage über meine Kontakte zum Geheimdienst der DDR zu sprechen.

Richtig war, mit möglichen Betroffenen aus Anfang der 1970er Jahre das Gespräch gesucht zu haben, um Entschuldigung und Erklärung zu bitten und diese für mich insgesamt erleichternden Ergebnisse nicht „auf dem Markte“ und auch nicht vor der Kommission zur Schau zu stellen.

Aus meiner Sicht war richtig, eben nicht „offensiv“ auf die Veröffentlichung meiner Zusammenarbeit mit dem MfS zu reagieren. Für offensives Auftrumpfen oder Rechtfertigung sehe ich keinen Grund. Dass der Versuch, mit meiner Verunsicherung umzugehen, auch nicht geklappt hat, das steht auf einem anderen Blatt. Könnte aber in der Überprüfungscommission wie in der öffentlichen Debatte überhaupt der gesamte Komplex des DDR-Systems aus Partei, Staat, Jugendverband und MfS, der Gegensatz zwischen postuliertem und realem Sozialismus oder auch die DDR als tatsächlicher Gegensatz zur Bundesrepublik zum Beispiel auch bei der Bewertung der Ereignisse Anfang der 1970er Jahre in Vietnam, Südafrika oder Chile eine höheren Stellenwert bekommen, dann wäre vielleicht selbst an meinem Beispiel das Komplizierte und auch das Denunziatorische als Staatsprinzip zu verdeutlichen gewesen. Auch meine, zwar vor 1989, aber eben nur langsam überwundene Denk- und Handlungsweise war doch, dass im Interesse der „guten Sache an sich“ so manches Ungerechte zu rechtfertigen sei.

Mit dem Wissen von heute sind mehrere meiner (politisch motivierten) Entscheidungen und Bemühungen von Anfang der 1970er Jahre relativ klar zu beurteilen bzw. von mir selber zu verurteilen. Doch

wahrscheinlich besteht hier die Gefahr, entweder so zu tun, als hätte man bereits damals alles besser wissen müssen, oder quasi zur Entschuldigung vergangenen Tuns Ereignisse aufzulisten, die aus heutiger Sicht in der veröffentlichten Meinung gar eine Opferrolle suggerieren könnten. Dieses selbstgefällige Herangehen möchte ich nicht.

Doch noch einmal: So manche Sache aus meinem Leben kann ich mir selber nicht verzeihen. Wahrscheinlich gibt es so etwas wie unlösbare Konflikte, wenn sie weit in der Vergangenheit liegen und erst in der Gegenwart in ihrer ganzen Dimension ans Licht kommen, um ihre volle Wirkmächtigkeit entfalten zu können. Dadurch können Wunden vor allem bei Opfern aufgerissen werden. Dadurch können kleine und große Gemeinheiten ans Licht kommen, dadurch kann alles andere aus dem Leben eines Opfers wie auch vielleicht eines Täters zur Nebensache werden und dadurch kann entweder die Einsicht entstehen, jedem Menschen Veränderung zuzugestehen oder eben nicht und ihn damit definitiv in ein ideologisches Schwarz-Weiß-Schema zu pressen.

Meine eigene Unsicherheit bei der Bewertung meines früheren Tuns unter dem Gesichtspunkt meines heutigen Tuns habe ich nie verleugnet, auch nicht in den zahlreichen Einzelgesprächen und in öffentlichen Versammlungen. Die Resonanz auf diese Gespräche und auf meine Arbeit auch der vergangenen zwei Jahre nehme ich als Ermutigung.

Potsdam, 12. Januar 2012



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

042/1 3. JAN. 2012 pc

Posteingang am:

Weiterleitung an:

Potsdam 2012-01-13

Kerstin Kaiser

Erklärung nach Paragraph 33 Abs. 4 Satz 8 AbgG

1.

Die Tatsache, dass ich als 18 Jahre alte Schülerin für die Zeit meines Auslandsstudiums in der UdSSR durch das MfS der DDR als inoffizielle Mitarbeiterin geworben wurde und dass ich in den Jahren 1979 bis 1984 Vertretern des MfS regelmäßig Auskunft über Personen und Sachverhalte gab, ist von mir selbst seit 1991-92 öffentlich gemacht worden und bekannt. Ich habe zu keiner Zeit meine Tätigkeit für das MfS relativiert und beabsichtige dies auch nicht mit den folgenden Ausführungen. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Die aufgrund dieser Zusammenarbeit bestehende Akte wurde 1984 abgeschlossen und 1988 durch das MfS archiviert. Sie ist spätestens seit Sommer 1994 vollständig öffentlich und auch durch die Presse in ihren Einzelheiten bundesweit über mehr als fünfzehn Jahre hinweg immer wieder dargestellt und bewertet worden. (Anlage: z.B. MOZ vom 13. Januar 1995, u.a. auch im Spiegel, Focus, Superillu, Fernseh-Talkshows). In dem gesamten Zeitraum sind mir gegenüber weder persönlich noch öffentlich Vorwürfe betroffener Dritter erhoben worden.

Der aktuellen Überprüfung durch die Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg habe ich zugestimmt. Diese ergab keinerlei neue Erkenntnisse oder Sachverhalte.

Heute bin ich 51 Jahre alt, der Beginn meiner Zusammenarbeit mit dem MfS liegt 33 Jahre, ihr Ende 28 Jahre zurück. Meine politische und persönliche Bewertung dieser Zeit ist im Rahmen meiner politischen Biographie unter www.kerstin-kaiser-eu seit Jahren im Internet einsehbar. Ich gebe sie als Anlage und Teil meiner Stellungnahme dieser Erklärung bei. (Anlage)

2.

In öffentlicher Kenntnis des Vorgangs, seiner Umstände und meiner Position dazu wurde ich 1993 in den Kreistag Potsdam-Mittelmark, 1994 in den Deutschen Bundestag, 1998, 2003 und 2008 in den Kreistag Märkisch-Oderland sowie 1999, 2004 und 2009 in den Landtag Brandenburg (Direktmandat) gewählt.

Nach intensiver öffentlicher Debatte dazu nahm ich in der Konsequenz 1994 das Bundestagsmandat nicht an. Im Herbst 2009 erklärte ich nach erfolgreicher Wahl und den darauf folgenden Koalitionsverhandlungen mit der SPD als Verhandlungsführerin – entgegen den üblichen Erwartungen – kein Ministeramt anzustreben.

In den genannten Jahren gab es jeweils eine breite öffentliche Berichterstattung zu Fakten, Umständen und Bewertung meiner IM-Tätigkeit. Ebenso war das der Fall 2001 – im Zusammenhang mit meiner Wahl in die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages Brandenburg, 2005 – bei meiner Wahl zur Fraktionsvorsitzenden der PDS-Fraktion, 2008 – vor meiner Nominierung als Spitzenkandidatin der Partei DIE LINKE zu den Landtagswahlen Brandenburg.

In der Partei PDS wurde all das erörtert: 1991 und 1993 – bei meiner Wahl zur stellvertretenden Parteivorsitzenden, 1992 – im Rahmen der Debatte und dem Beschluss zum Umgang mit politischen

Biografien, 1995 – bei meiner Wahl zur stellvertretenden Landesvorsitzenden in Brandenburg, 2006 – bei meiner Wahl in den Parteivorstand Die LINKE/PDS sowie bei jeder Nominierung für eine Wahl-Liste.

Auf all diese Fakten, Diskussionen, Positionen und Bewertungen konnte sich die Kommission im Jahr 2011 bei ihrer nun abgeschlossenen Überprüfung stützen.

3.

Der vorliegende Bericht erhebt keinen Anspruch darauf, meine Zusammenarbeit mit dem MfS vollständig und differenziert darzustellen und negiert den Prozess meiner jahrelangen selbstkritischen und öffentlichen Auseinandersetzung. Anhand einseitig ausgewählter Fakten und Bewertungen entwirft er das Bild einer durchgehend überzeugten, geradlinigen, motivierten und vorsätzlich agierenden MfS-Zuträgerin ohne Zweifel und Widersprüche oder Brüche. Dieses Bild hat mit der Realität meines Lebens und der Studentin von damals nichts zu tun.

Mit der Einwilligung in die Zusammenarbeit mit dem MfS verfolgte ich keine persönlichen Motive, sie brachte mir im Rahmen meines Studiums und meiner Familie bis 1990 keinerlei Vorteile oder Nutzen. Für die Zusammenarbeit sind mir weder Geld noch Protektion durch das MfS angeboten worden.

In der gesamten Zeit habe ich keine schriftlichen Berichte über Personen verfasst.

Der Bericht berücksichtigt kritische Vermerke seitens des MfS über mich nicht. (Vermerk vom 24.11.1982 „Offenbar ist bei „Katrin“ das Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Organ erloschen.“) Er nutzt keine Quellen mit ausführlichen Informationen Dritter über mich. Somit bleiben möglicherweise entlastende Sachverhalte außer Betracht.

Der Bericht enthält mehrere Ungenauigkeiten und Fehler, wie z.B. die mehrfache Verwechslung meines Namens und die falsche Benennung meines Heimatbezirks.

Antworten auf Fragen der Kommission sowie klärende Darstellungen aus dem Gespräch mit der Kommission im Juni 2011 blieben unberücksichtigt.

4.

Widerspruch und Klarstellungen zum Text des Kommissionsberichtes selbst :

a) Bei allen im vorliegenden Bericht erwähnten angeblichen Tonbandabschriften handelt es sich nicht – wie suggeriert - um Zitate meiner Rede, sondern um schriftlich zusammengefasste und stark zugespitzte Sachverhalte, die der jeweilige MfS-Offizier auf der Grundlage von Tonbandmitschnitten wesentlich mit seinen Worten verfasst hatte und mir später zur Unterzeichnung vorlegte. Einige dieser Vermerke habe ich genau aus dem Grund damals nicht abgezeichnet, weil sie dem Sinn nach meine ursprünglichen Darstellungen verfälschten.

b) Auf Seite 3 des Kommissionsberichtes wird der Eindruck vermittelt, als ob die angeführten Zitate aus an den KGB weitergeleiteten Berichten stammen würden. Das ist nach meiner Kenntnis der Aktenlage falsch. Mir war damals zudem nicht bekannt, dass Informationen vom MfS an den KGB weitergeleitet wurden.

c) Ich widerspreche der Darstellung auf S. 4 , „die deutschen Kommilitonen hätten damit gerechnet, dass Disziplinarverletzungen ...gemeldet würden“. Richtig dagegen ist die Feststellung, die so auch Gegenstand des Gesprächs in der Kommission war, dass ich genau deswegen keinerlei derartige Vorgänge je dem MfS zur Kenntnis gegeben habe. Nach Einsicht in die mir vorliegenden Teile meiner „IM-Akte“ haben sich die betreffenden MitstudentInnen genau darüber gewundert und dies mir gegenüber positiv angemerkt. Niemand hat je festgestellt oder vorgebracht, in seinem Leben negative Folgen durch das MfS erlebt zu haben, die durch mich verursacht worden seien.

d) Die für Sommer 1984 im Kommissionsbericht formal festgestellte „deutlich verbesserte Qualität der Informationen“ im letzten Studienjahr hängt damit zusammen, dass ich nicht riskieren wollte, im 5. Studienjahr die Heimflüge „außer der Reihe“ zu meinem Kind alle acht bis zehn Wochen nicht genehmigt zu bekommen. Mir ist mitgeteilt worden, dass das MfS auf diese Genehmigungen durchaus Einfluss nehmen konnte. Da ich mein am 5.5. 1983 geborenes Kind in der DDR zurücklassen musste, es aber regelmäßig besuchen wollte, habe ich diese Erpressung damals akzeptiert. Diese Erklärung ist der Kommission bekannt.

e) Ausdrücklich widerspreche ich der Darstellung des vorliegenden Berichtes auf Seite 5 zur beschriebenen Kontaktaufnahme zum MfS nach meiner Rückkehr aus Leningrad. Sie ist falsch. Sie widerspricht auch meiner Erklärung gegenüber der Kommission in dem bereits erwähnten Gespräch. Es gab meinerseits nie das Angebot oder die Absicht, die Kontakte zum MfS zum Zweck weiterer Zusammenarbeit fortzusetzen. Richtig ist: Bei Ende des Studiums in Leningrad habe ich diese nicht ausdrücklich abgelehnt. Mir war damals gar nicht bekannt, dass mein Arbeitsplatz diese ausgeschlossen hätte. Richtig ist: Ich habe beim MfS ein Mal angerufen, aber nicht wegen künftiger Zusammenarbeit. Der Anruf hatte meinerseits eine ganz einfache Erklärung: Meine damalige Kollegin im Büro informierte mich über mehrfache Anrufe eines Mannes, der ihr seinen Namen nicht nennen wollte, aber auf unserem gemeinsamen Anschluss wieder anrufen wollte. Ich war in der Zeit jeweils im Unterricht. Sie war davon genervt und fragte, ob man das nicht abstellen könnte. Es gab für mich keine andere Erklärung als einen möglichen Versuch des MfS, mich zu erreichen. Deshalb wollte ich das aufklären. Dies war der Zweck des Anrufes. Daran erinnere ich mich genau, nicht aber an den weitergehenden Inhalt des Gesprächs. Es hat danach auch niemals mehr ein Treffen gegeben. Den damaligen Vermerk des MfS-Mitarbeiters kann ich nicht erklären. Diesen Vorgang hatte ich der Kommission in dem Gespräch ausführlich beschrieben.

Auch weitere seitens der Kommission erfragte Sachverhalte, Erläuterungen und Darstellungen meinerseits aus dem sehr ausführlichen Gespräch mit der Kommission Ende Juni 2011 haben keinen Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden.

Kerstin Kerst,

Zu meiner politischen Vergangenheit

Erklärung zur Zusammenarbeit mit dem MfS

Erklärung zur Zusammenarbeit mit dem MfS

Was ich im Folgenden schreibe, dient der Information und Erklärung dieses Teils meiner Biografie. Es ist meine persönliche Sicht der Dinge, eine Erklärung und keine Rechtfertigung. Die beschriebenen Erfahrungen haben mich sehr geprägt. Sie wirken bis heute nach und behalten Bedeutung für mein jetziges und weiteres Leben.



Kerstin Kaiser als 18-jährige Studentin

1979 erklärte ich mich als 18jährige Schülerin an der ABF in Halle/Saale damit einverstanden, dem MfS mit Beginn des Studiums im Ausland als Ansprechpartnerin und Informantin zur Verfügung zu stehen. Das Gespräch fand mit zwei Mitarbeitern des MfS und meinem Stellvertretenden Direktor und Lehrer statt. Die begründeten mir gegenüber ihr Anliegen mit dem Interesse der DDR an der Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer Studenten im Ausland. Wir hätten die Gesetze der UdSSR zu respektieren und es könne sein, dass Geheimdienste aus dem kapitalistischen Ausland den Kontakt zu uns suchen, hieß es.

Dieses Gespräch im Büro des Stellvertretenden Direktors und während der Unterrichtszeit traf mich völlig unvorbereitet. Niemand erklärte mir, warum ich ausgesucht worden war, und was man – außer Stillschweigen zu bewahren - genau von mir erwartet. Ich musste damals nicht lange nachdenken, bevor ich zustimmte. Die Bezeichnung „Inoffizielle Mitarbeiterin“ fiel zu der Zeit nicht. Und vom Gebot des Stillschweigens nahm ich automatisch meine engen Freunde aus. Bis heute beschäftigen mich die Fragen: Warum hatte ich - als achtzehnjährige Schülerin - keine Zweifel an der Legitimität des Ansinnens der MfS-Offiziere und an der Richtigkeit meiner Entscheidung? Wer und wie war ich damals, dass ich keine Zweifel hatte?

Ich lebte als Kind glücklich, in völliger Sicherheit und Geborgenheit. Meine Eltern hatten durch den Zweiten Weltkrieg sehr viel verloren, auch ihre Heimat. Als Flüchtlingskinder konnten

sie dann in der DDR lernen, studieren, arbeiten. Diese Erfahrungen und das damit verbundene Gefühl der Dankbarkeit diesem Staat gegenüber haben sie uns Kindern mitgegeben.

Ich habe meinen Wohnort, meine Schulen und meine Lehrer überwiegend in guter Erinnerung. Sie haben mich gefördert, ich konnte mich verwirklichen. In meinem Leben gab es kein West-Fernsehen und ich traf keine Verwandten, die in der BRD lebten. Über Probleme und Widersprüche wurde diskutiert, auch in der Schule. Politisches Interesse war für mich immer selbstverständlich. Als Kinder erfuhren wir über die Diktatur in Griechenland und schrieben Karten für die Freilassung von Mikis Theodorakis, die Bilder vom US-Krieg gegen Vietnam zeigten uns, wie gut es uns doch ging. Uns erschütterte der Putsch in Chile 1973. Das Böse existierte für mich anderswo. Nicht in meinem Land, nicht in meinem Leben. Vom Prager Frühling wusste ich damals kaum etwas. Wenn beliebte Künstler die DDR verließen, waren wir traurig. Aber wir ahnten nur, dass uns wohl vieles verborgen war.

WEITER

QUELLE: [HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine_vergangenheit/)



Kerstin Kaiser mit 18 Jahren

In einem ganz traditionellen Sinn also habe ich die DDR als meine Heimat empfunden. Der „Staat der Werktätigen“ setzte, so habe ich das wohl mehr gefühlt als verstanden, großes Vertrauen in mich und ermöglichte mir das gewünschte Studium in der Sowjetunion. Und ich wollte dieses Vertrauen rechtfertigen. Damals also, bei diesem Gespräch zweifelte ich nicht an der Richtigkeit meiner Entscheidung. Es hatte bis zu dem Zeitpunkt keinerlei Berührung mit dem MfS gegeben.

Heute, im Rückblick und mit all den Erkenntnissen, die ich in den vergangenen Jahren gewonnen, mit all dem Wissen, das ich erworben habe, ist es für mich schwer vorstellbar, dass mir damals meine Entscheidung nicht falsch erschien. Ich habe an den Staat, in dem ich lebte, geglaubt, und ich war ihm dankbar. Dies waren offenbar Gründe für mein Verhalten.

Keine Zweifel zu haben an dem, was das MfS von mir wollte, nicht kritisch nachzufragen, eine fremd definierte Disziplin höher zu stellen, als eigene Verantwortung - das waren offensichtlich die individuellen, subjektiven Voraussetzungen dafür, mich benutzen zu lassen und Falsches zu tun. Die Tatsache, dass ich zu dem Zeitpunkt erst achtzehn Jahre alt war, relativiert

nicht, dass es ein Fehler war. Aber sie ist einer von vielen Gründen dafür, dass ich diesen Fehler gemacht habe.

Bei den gelegentlichen Treffen mit dem MfS-Mitarbeiter später in Leningrad führten wir Gespräche über mir bekannte und offenbare Fakten. Ich kann sagen: Ich wollte niemanden denunzieren. Nie. Und ich muss aus heutiger Sicht sagen: In dem Moment, da man sich bereit erklärt, Gespräche mit einem Geheimdienst zu führen, nutzt dieses Wollen nichts mehr. Es liegt nicht mehr in der eigenen Hand, ob man jemanden denunziert oder nicht. Einfach deshalb nicht, weil es nicht in der eigenen Hand liegt, was mit den gegebenen Informationen getan wird. Die beste Absicht kann die schlimmsten Folgen haben, denn die Folgen bestimmt der Geheimdienst, nicht die Informantin. Das war, sage ich heute, schon immer so und es gilt überall.

Als dann ein anderer Kontakt-Offizier später aus diesen Gesprächen schriftliche Berichte fertigte, wurde mir zumindest klar: Meine Absichten waren keineswegs mit seiner Aufgabe und Absicht identisch. Als ich nicht jeden seiner Berichte als zutreffend abzeichnete, weil Informationen von mir darin verfälscht zusammengefügt waren, verstand ich den Sinn des Satzes: Das kann ich nicht unterschreiben. Das Interesse des MfS an den damals zwölf Studentinnen der Hochschulgruppe „Sprachwissenschaftler“ nahm 1981 zu. Das verunsicherte mich. Aber die Verunsicherung genügte nicht, mich dem ganz und gar zu entziehen.

Und so kamen mir mit fortlaufendem Studium und den widerspruchsvollen Lebenserfahrungen in der damaligen Sowjetunion zwar zunehmend Zweifel am Sinn und an der Berechtigung meiner Treffen mit dem MfS. Man machte seitens der Behörde auch bald kein Geheimnis mehr daraus, auch über mich detaillierte Kenntnisse zu besitzen. Aber ich zog nicht die aus heutiger Sicht notwendigen Konsequenzen. WEITER

ZURÜCK

QUELLE: [HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT /ZU MEINER VERGANGENHEIT 2/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine_vergangenheit/zu_meiner_vergangenheit_2/)



Kerstin Kaiser Ende der 80er

Nach und nach verstand ich das Prinzip der Überwachung von Studenten im Ausland, ohne allerdings damals annähernd eine Vorstellung über den Umfang der MfS-Aktivitäten innerhalb der DDR zu haben. Nach und nach begriff ich, dass ich keinerlei Berechtigung und Begründung dafür hatte, über meine zwölf Kommilitoninnen der deutschen Hochschulgruppe ohne ihr Wissen auch nur irgendeine Information weiterzugeben. Daran änderte auch nichts, dass wir alle einerseits irgendwie von dieser Überwachung wussten und sie andererseits verhamlten. Mein Verhältnis zu dem Offizier des MfS wurde zunehmend gespannt und immer widersprüchlicher. Der wiederum bescheinigte mir mangelnde Disziplin, fehlende Motivation und Verlässlichkeit. Auch wenn mir damals durchaus schon bewusst war, worüber ich auf keinen Fall reden wollte und nicht zu reden hatte, begriff ich doch erst viel später in ganzer Schärfe, zu welchen Konsequenzen auch scheinbar harmlose, nicht böse gemeinte Bemerkungen über andere Menschen führen konnten, wenn sie absichtsvoll in andere Zusammenhänge gebracht werden. Nicht zuletzt wurde mir das klar durch die Einschätzung meiner Person, mit der mich der MfS-Mitarbeiter konfrontierte. Meine Treffen mit ihm wurden unregelmäßiger. Sie endeten endgültig mit dem Abschluss meines Studiums in Leningrad. Das war 1984. Da war ich vierundzwanzig Jahre alt und hatte bereits ein anderthalbjähriges Kind.

WEITER
ZURÜCK

QUELLE: [HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT /ZU MEINER VERGANGENHEIT 3/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine-vergangenheit/zu-meiner-vergangenheit-3/)



Kerstin Kaiser Anfang der 90er

Öffentlicher Umgang mit „IM Katrin“ und meine heutige Sicht auf diesen Teil meines Lebens

Schon vor 1989 habe ich gegenüber engen Freunden, ehemaligen Kommilitonen und meiner Familie über die Kontakte zum MfS in Leningrad geredet. Das war schwer und es war unangenehm. Mir war klar, dass diese Zusammenarbeit ein Fehler gewesen war. Ich hatte begriffen: Einschätzungen über das Leben und die politische Zuverlässigkeit der Mitstudentinnen gegeben zu haben, war in diesem Fall nicht nur eine persönliche und politische Anmaßung: das war genau der Schritt zu weit. Ein Schritt, den ich mir auch heute nicht verzeihen kann.

Aber erst mit der politischen Wende in der DDR begriff ich noch mehr über das MfS und ich begriff, dass tatsächlich auch ich eine der so schwer angegriffenen „IM-s“ gewesen war. Von Anfang an wollte ich mich damit nicht verstecken. In den Jahren 1992-1994 konnte ich mit fast allen betroffenen Kommilitoninnen sprechen. Ich erfuhr, dass ich offenbar zum Glück niemandem geschadet hatte. Kritische Auseinandersetzungen und Einsichten über „unser früheres Leben“, aber eben auch Verzeihen und Vertrauen prägten unsere Treffen und Gespräche.

Für mich ist in dieser Zeit klar geworden, dass ich in der Politik wie im privaten Leben ein Miteinander will, das die

Rechte und Ansichten des Einzelnen respektiert, weil ein selbstbestimmtes erfülltes Leben in der Familie wie in der Gesellschaft mit Wegsehen, Verschweigen, Misstrauen, Bevormundung und Überwachung unmöglich ist. Ich will auf jeden Fall, dass meine eigenen Kinder im Alter von achtzehn Jahren über ein größeres Wissen, andere Einsichten und Stärken verfügen, als damals ihre Mutter. Auch deshalb war „Verdrängen und Vergessen“ für mich kein Weg.

WEITER
ZURÜCK

QUELLE: [HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT /ZU MEINER VERGANGENHEIT 4/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine-vergangenheit/zu-meiner-vergangenheit-4/)



Mit Gregor Gysi bei einem Parteitag der PDS 1994

1991 habe ich im Präsidium des PDS-Vorstandes über meine Verbindung zum MfS geredet, ebenso in Gesprächsrunden zur Geschichte der DDR und zur Geschichte des MfS in der Partei und vor Ort. Beteiligt war ich an der Diskussion um den Beschluss „Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik 'Staatssicherheit'“ auf der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS im Juni 1991.

Als ich im Dezember 1991 zur Stellvertretenden Parteivorsitzenden der PDS gewählt wurde, habe ich mit meiner Vorstellungsrede die Delegierten des Parteitages über diesen Teil meiner Biografie nicht im Unklaren gelassen. Auch bei

meiner Kandidatur für ein kommunales Abgeordnetenmandat 1993 im Landkreis Potsdam-Mittelmark war meine IM-Geschichte öffentliches Thema.

Ebenso 1994, als ich angesprochen wurde, für den Deutschen Bundestag zu kandidieren. Über viele Zeitungen und das Fernsehen, auf allen Wählerforen und über einen Brief an alle Haushalte meines Wahlkreises nahm ich zu meiner IM-Geschichte Stellung ([download](#)). Nach längerer Wartezeit antwortete die Gauck-Behörde auf den Antrag des Parteivorsitzenden auf Erstellung eines Berichtes und Akteneinsicht. Der Landesvorstand Brandenburg und die PDS in meinem Wahlkreis unterstützten meine Kandidatur auch nach Einsicht in die Unterlagen und sprachen mir das Vertrauen aus.

[WEITER](#)
[ZURÜCK](#)

[QUELLE: HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT /ZU MEINER VERGANGENHEIT 5/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine_vergangenheit/zu_meiner_vergangenheit_5/)



Für Kerstin Kaiser

Als Kerstin Kaiser zum 19. März 1994 ihren politischen Engagement...

Habe Kerstin Kaiser, geb. 1964, am 19. März 1994 bei der Wahl...

Ich wünsche, daß die in diese gelieferten Beschlüsse, die für mich nach...

Damit es nicht noch kälter wird. PDS

Kerstin Kaiser

geb. 1964
Lfd.-Nr. 12345
Stabschefin
der PDS
Die Zeit mit dem Mann
Lutz und den Kindern
Janis (11), Nina (7), Lisa (7)
und Marie (1) ist
in 14532 Katernhofen
Am Fuchswald 30 C
Wenn Sie Fragen haben
bitte mich anrufen
03 32 03 2 04 21
oder PDS Stabschef
03 32 47 31 47 75



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Ortsvorsitzende der PDS in der Bundestagswahl schreibe ich Ihnen
dieses Brief, weil wir uns natürlich auch nicht persönlich begegnen sind.
Ich wünsche, daß die in diese gelieferten Beschlüsse, die für mich nach
Lutz bis in die Pension hinaus bestehen, möglichst wieder auch von
Ihnen beauftragt werden. Auch in unserem Wahlkreis gehören jeder Arbeitenden,
RentnerInnen, Rüstlingsangehörigen und Frauen von der Wahrung
zum Alltag, kommt Chancengleichheit für ein besseres Leben und Unter-
stützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Es müssen also damit ein
Bund gesamt und nicht nur in Brandenburg in die Höhe gebracht werden.

nach meiner Entscheidung, als Spitzenkandidatin für Die Linke bei der Landtagswahl 2009 anzutreten.

Am 12. Juni 2006 – fünfzehn Jahre nach dem ersten PDS-Beschluss zum Umgang mit der Problematik 'Staatsicherheit' – war ich wieder Mitglied im (letzten) PDS-Partei Vorstand, der erneut eine Stellungnahme „Zum weiteren Umgang mit den Beschlüssen zur persönlichen Offenlegung der Biografie und zur Geschichte...“ beschlossen hat. (Beschluss Nr. 18/2006)

WEITER ZURÜCK

QUELLE: [HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT /ZU MEINER VERGANGENHEIT 6/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine_vergangenheit/zu_meiner_vergangenheit_6/)



Kerstin Kaiser im Plenarsaal des Landtags Brandenburg. In Hintergrund Ministerpräsident Platzeck.

Wir leben mittlerweile in einem sehr veränderten Land, das die politischen Lehren und die Erfahrungen jedes Einzelnen aus der Geschichte für ein friedliches, menschliches Miteinander gut gebrauchen kann.

Was ich falsch gemacht habe, wird mich mein Leben lang beschäftigen und quälen. Quälen auch deshalb, weil ich aus heutiger Sicht sagen kann: Es wäre möglich gewesen, nein zu sagen, sich zu verweigern. Nein, ich kann nicht sagen, ob und welche Folgen es gehabt hätte. Aber es hätte die Entscheidungsmöglichkeit gegeben und das ist eine wichtige Erkenntnis für alles, was ich heute tue. So wichtig, wie die Erkenntnis, dass es viele Gründe geben kann, einen Fehler zu machen, aber all diese Gründe nichts daran ändern, dass es ein Fehler ist. Und dass man dazu stehen muss. Wenn man Politik

machen will und um das Vertrauen anderer wirbt.

In der politischen Arbeit als Abgeordnete in einem demokratischen System, das ich befürworte und weiter ausgestalten möchte, hilft mir das Reden und Nachdenken über meine Fehler, und mir hilft die Erfahrung des Scheiterns eines auf Glaube, Disziplin und Macht über das Individuum beruhenden Systems, in dem der Zweck die Mittel heiligt und Verantwortung delegiert wurde.

Ich will und kann, ja muss es heute anders machen: Ich will nicht akzeptieren, wenn durch herrschende Politik Menschen hilflos gemacht und ausgegrenzt werden, ich muss offen kritisieren und nach alternativen Wegen suchen, wenn ich mit etwas nicht einverstanden bin. Mein ganz persönliches Handeln im Alltag bis hin zu jeder einzelnen Abstimmung im Parlament bekommt so eine gesellschaftliche und politische Dimension. Und dieses Handeln will und habe ich selbst zu verantworten.

In diesem Sinne hab ich im Kreis und später im Land Politik betrieben, Sozial-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, Innenpolitik. Diese Erkenntnis blieb mir ein Kompass, half mir dabei, glaubwürdig zu sein als Mensch in der Familie und unter Freunden, erkennbar zu sein als demokratische Sozialistin. Ich baue darauf, dass dies zählt. Dass es wiegt, ohne aufzuwiegen. Denn darum ging und geht es mir nicht, aufzuwiegen, abzuwiegen, in die Schublade zu packen. Die Auseinandersetzung mit Geschichte, auch mit meiner ganz persönlichen Lebensgeschichte, hört für mich nicht auf. Daran kann und will ich gemessen werden.

ZURÜCK

QUELLE: [HTTP://WWW.KERSTIN-KAISER.EU/PERSOENLICH/MEINE VERGANGENHEIT /ZU MEINER VERGANGENHEIT 7/](http://www.kerstin-kaiser.eu/persoendlich/meine-vergangenheit/zu-meiner-vergangenheit-7/)

Hitzige Stasi-Diskussion „mit Blick nach vorn“

Einwohner von Altlandsberg mit Experten über den Umgang mit Akten und IM im Gespräch

Von unserem Redaktionsmitglied
JÖRG NIENDORF

Altlandsberg.

Die „unendliche Geschichte Stasi“ hat auch eine hitzige Bürger- und Experten-diskussion in Altlandsberg „nicht beenden können“. Das mußte am Mittwochabend der Gastgeber, Altlandsbergs Bürgermeister Ravindra Gujjula, schließlich feststellen. Doch kam auch die Runde mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Akten, Joachim Gauck, der PDS-Politikerin und einstigen IM Kerstin Kaiser-Nicht sowie dem Bezirksbürgermeister von Berlin-Friedrichshain, Helios Mendiburu, zu dem Schluß, daß die im Diskussionstitel



Kerstin Kaiser-Nicht

gestellte Frage „Akten zu?“ nicht bejaht werden dürfe. Das Podium sowie Teile des Publikums forderten jedoch einen gerechten Umgang auch mit einstigen Stasi-IM.

Zunächst drohte die Gesprächsrunde fast ausschließlich zum Tribunal für Kerstin Kaiser zu geraten. Sie hatte nach eigenem Bekenntnis als Studentin Anfang der 80er Jahre in treuem Glauben an die DDR für die Stasi gearbeitet. Der Unmut vieler Zuhörer schallte ihr entgegen, als sie erklärte, daß sie schon ab Mitte der 80er Jahre ihre Einstellung grundlegend zu ändern begonnen habe und daß sie sich heute anbiete, „ein Stück zu erklären“. Immer wieder wurde ihr vorgehalten, daß sich andere 18jährige auch nicht auf MfS-Kontakte eingelassen hätten.

Hier hallte offensichtlich der Ärger darüber nach, daß Kaiser-Nicht trotz ihrer Vita in den Bundestag wollte. Bürgermeister Mendiburu etwa anerkannte, daß seine PDS-Nachbarin auf dem Podium sich der Verantwortung

stellt. Jedoch mußte er klarstellen: „In meiner Verwaltung dürften Sie nicht arbeiten“, weil ihre Stasi-Kontakte erst kurz zurücklägen.

Viel Empörung – und weniger Ursachenforschung über Stasi-Mitarbeit – kam so in den Beiträgen des Publikums, das schnell aus der passiven Zuhörerrolle ausscheren wollte, zutage. Viele wollten ihre einstigen Erfahrungen mit dem MfS einfach mal erzählen, stellte Gauck dazu fest. Das könne er „gut verstehen“.

Dennoch schaffte die abendliche Runde letztlich den Dreh zum eigentlich gestellten Thema, laut Gujjula dem „Blick nach vorn“: dem künftigen Umgang mit den Akten und Tau-

senden mehr oder minder „kleinen Fischen“ des MfS. Einvernehmlich kamen der ehemals von der Stasi verfolgte Mendiburu, die einstige IM Kaiser und der Stasi-Aufklärer Gauck zu dem Ergebnis, daß jeder Einzelfall genauestens geprüft werden müsse. Hier wurde dann Kaisers Anmerkung, „dazusein, um zu reden“, doch noch schweigend akzeptiert. Gauck wiederum schloß sich sogar dem seit kurzem diskutierten Vorschlag des Direktors seiner Behörde, Hansjörg Geiger, an, wonach geringfügige und länger als 15 Jahre zurückliegende, nicht strafbare IM-Tätigkeiten nicht mehr veröffentlicht werden sollten. Ein Gesetz dazu würde die Diskussion differenzieren helfen, weil nur noch schwere Fälle publik würden.

Alle IM „an den Pranger“ zu stellen, wies Gauck zurück. Die Diskussion in dem kleinen Ort zeigte aber gerade, wie viele Gespräche bis zu einem friedlicheren Umgang mit dem Thema noch nötig sein werden.



Joachim Gauck

MOZ

Freitag, 13. Januar 1995

13 Jan 1995
MOZ

ag
Das
seiner
ebau-
t von

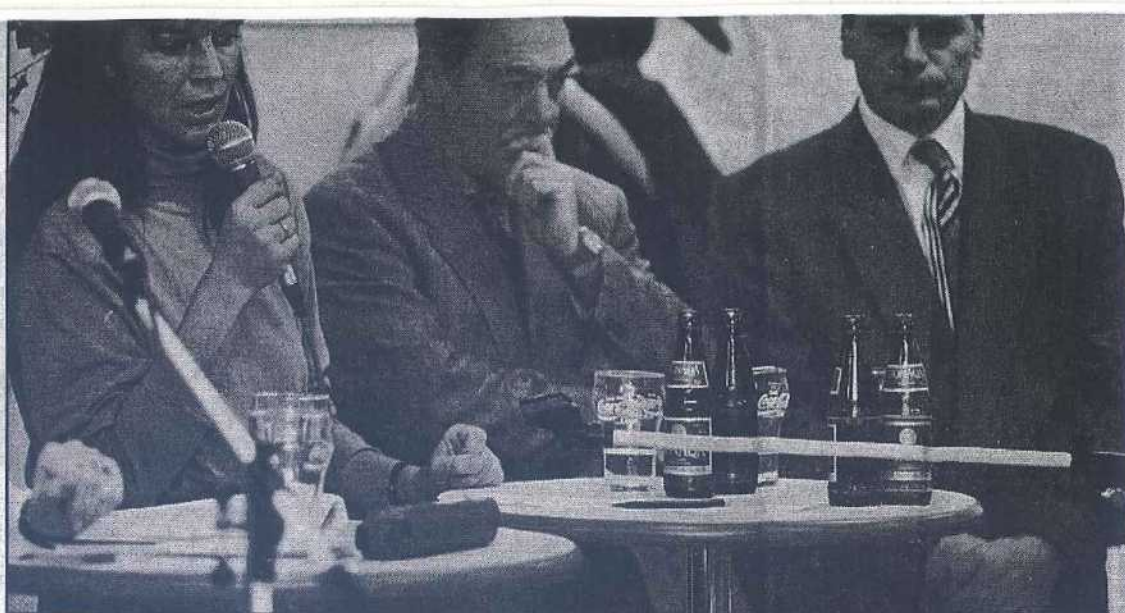
ichen
ngen
private
rgern
eit zu
erden
le in
ichen
n ein
inge-
über
und
e ei-
ein.
das
leten
eräte
agen
it 9.
der
tten-
ver-
stür
sie
Die
uch
Ja-

oli-
den

1
Z

bg)
an
tra-
in
ah-
ru-
rs-
us.
ter
Die
ge
ngs
ng.
urz
ge
ih-
em
in-

ie
n-
s-
h-
d-
t-
ür
a-
a-



Kerstin Kaiser-Nicht, Helios Mendiburu und Joachim Gauck (v.l.) bei der Gesprächsrunde in Altlandsberg. MOZ-Foto: Uli Winkler

Ist „normaler“ Umgang mit einem IM im Parlament falsch?

Gauck: „Das müssen Sie mit Ihren Wählern klären“

Altlandsberger Gesprächsrunde zu der brisanten Frage: „Akten zu?“

Altlandsberg (sw) Schwieriges Fahrwasser, in das sich Bürgermeister Ravindra Gujjula mit seinen beiden Moderatoren bei der Kaffee-Gesprächsrunde Mittwoch abend bewußt begab. „Akten zu?“ hieß die brisante Frage, deren Diskussion von vornherein eine große Zuhörerschaft garantierte. Weswegen vorausschauend auch gleich ein Saal im Bolle-Zentrum avisiert war. Nicht ganz die Hälfte des Auditoriums kam aus Altlandsberg. Aus gutem Grund: Auf der einen Seite standen Joachim Gauck und der Friedrichshainer Bürgermeister Helios Mendiburu (SPD). Auf der anderen Seite stand die stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende Kerstin Kaiser-Nicht – nach der Bundestagswahl hatte sie wegen ihrer IM-Tätigkeit als Studentin ihr Mandat nicht angenommen. So durfte nicht nur ein der Beantwortung der Frage dienliches Wortgefecht erwartet werden. Vielmehr erhofften sich die Zuhörer mehr Aufklärung, Antworten, wie weiter mit dem Kapitel Staatssicherheit, mit der Frage nach Verantwortung für Geschehenes umzugehen ist. So hatte es bei der Begrüßung Bürgermeister Gujjula auf den Punkt gebracht. Vorweg: Immerhin konnte dieser Anspruch in Ansätzen erfüllt werden.

Erst in der Verlängerung, nach erwartungsgemäß emotional geführter zweistündiger Diskussion, gelang es dann, der Beantwortung der grundlegenden Fragen ein Stück näher zu kommen. Das erwartete Streitgespräch zwischen den drei Gästen war indes nicht zustande gekommen. Wie

auch. Weder Gauck noch Mendiburu noch Kaiser-Nicht sind für ein Schließen der Akten.

Zwar verliefen die Lebenswege der drei Gesprächspartner in der DDR grundsätzlich verschieden, doch im Umgang mit der Vergangenheit waren zumindest an diesem Abend zwischen den Auffassungen von Kaiser-Nicht, Gauck und Mendiburu keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zu erkennen. Vielmehr zollten die beiden Herren Kaiser-Nicht Respekt für ihre Offenbarung und ihren jetzigen Umgang mit dem Thema. Alle drei plädierten für den differenzierten Umgang mit den Akten. Nicht die Erkenntnis, jemand habe als IM für die Stasi gearbeitet,

dürfte allein für die Bewertung den Ausschlag geben, meinten alle drei. Mendiburu berichtete aus seiner Praxis als Bürgermeister im Umgang mit Bescheiden der Gauckbehörde. Daß es für ihn nicht nur ja oder nein gibt, daß jeder Einzelfall geprüft wird.

Bürgermeister Gujjula fragte Joachim Gauck, ob er und die Abgeordneten des Stadtparlaments etwas falsch machen. Unter den Abgeordneten gebe es einen IM, und „wir haben mit ihm einen ganz normalen Umgang“. „Ob Sie dies richtig oder falsch machen, müssen Sie mit Ihren Wählern klar kriegen“, antwortete Gauck und fügte hinzu: „Ich hoffe, Sie haben sich für den Umgang mit Positiv-Bescheiden Kriterien gesetzt.“ Genau dies sei die Stärke und die Schwäche des Gesetzes zum Umgang mit den Stasiunterlagen. Die Schwäche, weil es Ungleichbehandlungen geben kann, und die Stärke, weil die Menschen von ihrem Umfeld beurteilt werden können.

Viele Emotionen kamen an diesem Abend hoch. Ein älterer Mann erzählte von seiner Verurteilung, von seiner Zuchthausstrafe, von ihm widerfahrenem Unrecht. Nur mit Mühe konnten ihn die Moderatoren unterbrechen. Gauck griff zum Mikrofon: Er könne ihn verstehen. „Es ist schlimm, daß diese Menschen nie die Möglichkeit haben, ihr Schicksal zu erzählen.“ Ihm stehe ein Schlußwort nicht zu, sagte Gujjula. Dafür sei er einfach zu klein. Es habe sich erneut gezeigt. Es handelt sich leider um eine unendliche Geschichte.

Fakten

Das Ministerium für Staatssicherheit verfügte über 90 000 hauptamtliche Mitarbeiter. In der Gauck-Behörde wird heute davon ausgegangen, daß etwa ein Prozent der DDR-Bevölkerung als Inoffizielle Mitarbeiter gearbeitet hat. Die Gauck-Behörde hat als Hinterlassenschaft 180 laufende Kilometer Stasi-Akten zu bearbeiten. Etwa 100 Kilometer lagern heute in Berlin. Jeden Monat werden in der Gauck-Behörde 15 000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt. 5000 mehr als früher.

033/1-3. JAN. 2012 *pl*

Posteingang am:
Weiterleitung an:

Erklärung

des Abgeordneten Dr. Michael Egidius Luthardt

zu den seine Person betreffenden Abschnitt im Bericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordneten nach § 33 Abgeordnetengesetz:

Der Bericht gibt meine in Verbindung zum Ministerium für Staatssicherheit stehenden Tätigkeiten während meines dreijährigen freiwilligen Wehrdienstes als „Soldat auf Zeit“ von 1977 bis 1980 und meinen Umgang mit diesen Fakt nach 1990 korrekt wieder. Ich möchte eine Anmerkung zum letzten Satz in der Zusammenfassung machen. Für eine Tätigkeit als Informationeller Mitarbeiter (IM) gibt es auch in den Unterlagen, welche der Kommission durch den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) zugänglich gemacht waren, keine Hinweise.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die offene und faire Atmosphäre bei meiner Anhörung durch die Kommission bedanken.


Dr. Michael Egidius Luthardt

MdL

Landtag Brandenburg
Der Präsident

038 / 13. JAN. 2012 PH

Posteingang am:
Weiterleitung an:

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

**Dr. Hans-Jürgen
Scharfenberg**

Mitglied des Landtages
Sprecher für Innenpolitik
Telefon: 03 31 / 9 66 15 12
Telefax: 03 31 / 9 66 15 05
E-Mail:
h-j.scharfenberg@dielinke-
fraktion.brandenburg.de
Bürgerbüro:
Galileistraße 37/39
14480 Potsdam
Telefon: 03 31 / 6 00 50 69
Telefax: 03 31 / 6 00 50 69
E-Mail:
pdsscharfenberg@aol.com

Potsdam, 13. Januar 2012

Stellungnahme

Der Bericht gibt die Umstände meiner inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS korrekt wieder. Ich habe mich nach der Wende in einem längeren Prozess mit den Ursachen des Zusammenbruchs der DDR auseinandergesetzt. Dabei ist mir klar geworden, dass einer der Gründe für die Fehlentwicklung der DDR der Ausbau eines inneren Überwachungsapparats war. Das führte zu einer Atmosphäre des Misstrauens gegenüber dem eigenen Volk, die mit dem Anspruch einer demokratischen Gesellschaft nicht zu vereinbaren ist. Zu dieser Entwicklung habe ich letztlich beigetragen. Das war ein großer Fehler. Dazu habe ich mich in vielfältigen Diskussionen gestellt und stellen müssen.

Meine IM- Tätigkeit ist im jetzt dargestellten Umfang 1995 durch meine Offenlegung im Zusammenhang mit einer Überprüfung durch eine Kommission der Stadtverordnetenversammlung Potsdam bundesweit medial widergespiegelt worden und seitdem einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Ich bin unter dieser Voraussetzung in mehreren Wahlen in die Stadtverordnetenversammlung Potsdam und 2004 und 2009 in den Landtag gewählt worden.



Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

DIE LINKE. Fraktion
im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 966 15 03
Telefax: 0331 / 966 15 07
E-Mail: geschaeftsstelle@
dielinke-fraktion.brandenburg.de

035/13 JAN. 2012 PH

Posteingang am:
Weiterleitung an:

Erklärung

I.

Vorbemerkung

Die Überprüfung durch die Kommission hat keine neuen Tatsachen im Blick auf Kontakte meinerseits mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR ergeben - wohl aber veränderte Wertungen. Diese veränderten Wertungen weise ich zurück; ihr Zustandekommen disqualifiziert sie zusätzlich.

Ich stelle fest:

1. Ich wurde bereits 1991 als Mitglied des Landtages überprüft. Die Vorgänge, die im Bericht wiedergegeben wurden, sind seit Jahren bekannt. Sie waren Gegenstand von Erörterungen in der Presse und sind öffentlich - auch auf meine Initiative hin - erörtert worden, so z. B. in öffentlichen Veranstaltungen mit dem früheren DDR-Bürgerrechtler Christian Gehlsen. All das blendet der Bericht aus.

2. Es ist auch nach Darstellung der Kommission unstrittig, dass keine von mir unterschriebene Verpflichtungserklärung und keine von mir verfassten und unterschriebenen Berichte geheimer Art über Personen vorliegen.

Ich hatte - das räumt auch die Kommission ein - allein im Rahmen meiner Tätigkeit im Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) offiziellen Kontakt mit dem für die Abteilung zuständigen Mitarbeiter der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit.

Wenn einseitig und ohne meine Zustimmung bzw. Kenntnis durch das Ministerium für Staatssicherheit eine Akte über mich angelegt wurde, kann man mir das nicht anlasten.

3. Der einzige Vorwurf der Kommission in der Sache besteht - wie auf der letzten Seite ersichtlich - darin, ich hätte mich über den Stellvertreter über den dienstlichen Rahmen hinaus geäußert. Dieser Vorwurf blendet allerdings aus, dass in einem Apparat wie dem Rat des Bezirkes "Dienstliches" und "(Partei-)Politisches" untrennbar miteinander verwoben waren. Das ist keine Rechtfertigung für möglicherweise unbedachte Äußerungen über Dritte, sondern verweist auf die komplexe Struktur des Problems. Auch wenn ich nicht IM war, muss ich mein Kommunikationsverhalten im Amt in der DDR kritisch hinterfragen.

Ein weiteres konkretes Fehlverhalten kann die Kommission mir nicht anlasten. Es ist absolut unverständlich und alles andere als fair, wenn am Schluss des Berichts ohne jede tatsächliche Substanz versucht wird, meine Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Dieser Versuch ist entschieden zurückzuweisen.

II.

Ergänzende Klar- und Richtigstellungen

1. Ich war nach meiner Tätigkeit als Bezirksvorsitzende der Pionierorganisation im Bezirk Frankfurt (Oder) seit 1984 - mit einer Unterbrechung wegen des Studiums an der Parteihochschule der SED - in leitender Funktion im Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), also auf der höchsten lokalen Ebene des DDR-Staatsapparates tätig. Bis Dezember 1989 war ich Mitglied des Rates des Bezirks Frankfurt (Oder) für Jugendfragen, Körperkultur und Sport und damit eines von rund 20 vom Bezirkstag gewählten Mitgliedern des höchsten Verwaltungsorgans des Bezirks; als Ratsmitglied leitete ich zugleich die Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport. Im Dezember 1989 wurde ich Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), mein damaliger Stellvertreter, der durch die Kommission befragte Zeuge, wurde zu diesem Zeitpunkt mein Nachfolger im Amt.

Die örtlichen Räte, also auch der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), waren nach dem Wortlaut des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR, das unsere gesetzliche Grundlage war, „*dafür verantwortlich, dass in der staatlichen Arbeit die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und das Recht des sozialistischen Staates konsequent durchgeführt werden.*“ Als staatliche Leiterin einer Verwaltungsbehörde hatte ich die Verantwortung für einen bestimmten Bereich der bezirklichen Verwaltungstätigkeit (in meinem Fall Jugendfragen, Körperkultur und Sport); eingeschlossen darin war die Personalverantwortung für die Mitarbeiter in meinem Bereich. In Wahrnehmung dieser Gesamtverantwortung hatte ich auch mit anderen Staatsorganen (darunter dem Leiter des Amtes für Jugendfragen der DDR, mit den örtlichen Räten im Bezirk und auch der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit) sowie mit verschiedenen Einrichtungen, Betrieben und Massenorganisationen sowie ausländischen Partnern (insbesondere im Rahmen des deutsch-polnischen Jugendaustauschs und der Feriengestaltung für Kinder aus dem – wie es damals hieß – nichtsozialistischem Ausland) zusammenzuarbeiten.

Durch diese Funktionen und Stationen meiner Biographie war ich schon vor 1989 vielen im Bezirk Frankfurt (Oder) bekannt. Ich konnte und ich wollte diesen Teil meiner Biographie 1990 nicht ausblenden, als ich 1990 zum ersten Mal für den Landtag Brandenburg kandidierte. Bei der Wahl war bekannt, welche staatlichen und politischen Funktionen ich bis zur Wende und danach ausgeübt hatte.¹ Im Wissen darum wurde ich in den Landtag gewählt.

2. Auf dem außerordentlichen Parteitag der SED im Dezember 1989 hatte mein langjähriger Kollege Prof. Dr. Michael Schumann zur DDR und zur Verantwortung meiner damaligen Partei, der SED, festgestellt: „*Erich Honecker und sein Politbüro konnten vor allem deshalb einen derartigen Schaden anrichten, weil ein Geflecht von Strukturen allgegenwärtiger Apparate und eine Rechtfertigungsideologie einen derartigen Machtmissbrauch ermöglichten bzw. absegneten. Die Symptome dieses Machtmissbrauchs liegen inzwischen offen zutage: Konzentration der Macht in den Händen eines arroganten Alleinherrschers, Steuerung der Wirtschaft durch eine Kommandozentrale, der es an Verständnis für elementare Bedürfnisse der produktiven und sozialen Bereiche der Gesellschaft und für die Lebensqualität der Bevölkerung fehlte, Reglementierung und bürokratische Zentralisation von Kultur, Wissenschaft und Bildung, die kritische Geister außer Landes trieb, politische Entmündigung der Bürger unserer Republik und Kriminalisierung Andersdenkender, Verwandlung der Medienlandschaft in eine trostlose Informationswüste und eine widerliche Hofberichterstattung, Ausgrenzung der Parteibasis aus allen innerparteilichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.*“ Die Antwort meiner damaligen Partei, die auch für die heutige LINKE Bestand hat, lautete: „*Wir brechen unwiderruflich mit dem Stalinismus als System.*“²

Vor diesem Hintergrund führte ich in den vergangenen 20 Jahren die persönliche Auseinandersetzung mit der Verantwortung meiner damaligen Partei, der SED, sowie mit meinem eigenen Handeln in der DDR. Die Auseinandersetzung begann nicht erst, nachdem im Jahr 1991 Teile von Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, die meine Person betrafen, öffentlich wurden. Schon vor und erst recht nach dem außerordentlichen Parteitag der SED 1989 und dann auch in Vorbereitung auf die Landtagswahl im Oktober 1990 führten viele von uns, auch ich, unzählige Gespräche in der eigenen Partei, vor allem aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern in den Städten und Gemeinden, in denen wir selbst lebten und Verantwortung getragen hatten bzw. trugen. Diese Gespräche waren für mich persönlich schmerzhaft, weil sie die Wirkungsweise des Systems DDR in das Zentrum stellten, die persönliche Betroffenheit Einzelner von diesem System deutlich machten und mir auch mein persönliches Versagen vor Augen führten.

Dies galt später auch für die wiederholten Gespräche - die ich nach einem Interview der „Märkischen Oderzeitung“ (abgedruckt am 15. Januar 1992)³, gemeinsam mit Pfarrer Christian

1 Vgl. Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, Volkshandbuch.

2 Vgl. http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/texte12.pdf

Gehlsen, einem in der DDR Verfolgten, in Frankfurt (Oder) organisiert und geführt habe.⁴

Der ersten Landtagsfraktion der PDS - Linke Liste gehörten mehrere Abgeordneten an, die an der unmittelbaren Vorbereitung des Referats von Michael Schumann auf dem außerordentlichen Parteitag mitgearbeitet hatten. Die Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit war in der Fraktion wie im Landesverband deshalb präsent. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung brachten wir damals (in Landtagsarbeit ein, sie waren in unserer Wahlkreisarbeit gegenwärtig, auch in meiner. In diesem Sinne habe ich dann u.a. auch einen Beitrag zur Entstehung unserer Landesverfassung geleistet. Dabei habe ich mich – gemeinsam mit Mitgliedern einer anderen Fraktion - besonders für die Einführung der Volksgesetzgebung, für Mitspracherechte der von staatlichen und kommunalen Entscheidungen Betroffenen und Minderheitenrechte im Parlament eingesetzt. Errungenschaften, die bis heute Bestand haben und innerhalb und außerhalb unseres Landes geschätzt wurden und werden.

3. Der Kontakt zum Ministerium für Staatssicherheit gehörte zu meiner staatlichen Leitungstätigkeit. Dies habe ich seit Anfang der 90er Jahre nie bestritten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf meine Erklärung von Anfang Dezember 2009, die auch der Kommission vorlag:

„Ich wurde im Sommer 1987, von der Parteihochschule kommend, Mitglied des Rates des Bezirkes Frankfurt (O) für Jugendfragen, Körperkultur und Sport. In dieser Funktion leitete ich die für diesen Bereich zuständige Verwaltung. Die Abteilung war u.a. für den Kinder- und Jugendaustausch mit der Volksrepublik Polen zuständig, zu einer Zeit, als die Beziehungen zwischen beiden Ländern auf einem Tiefpunkt angekommen waren. Die Ferien von Kindern aus Israel, Syrien, von der PLO sowie aus der Bundesrepublik wurden durch uns organisiert. Wir waren für die Unterkunftsbedingungen von Sportlern im Sportleistungszentrum Kienbaum mit zuständig, organisierten die Zusammenarbeit mit dem Armeesportklub, dem Fußballklub „Vorwärts“ und der Kinder- und Jugendsportschule Frankfurt (Oder).

Zu meinen Aufgaben gehörten in diesem Zusammenhang auch regelmäßige Kontakte zum MfS, um sicherheitsrelevante Fragen abzustimmen. Im Rahmen dieser Kontakte wurde mir zu einem mir heute nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt von dem MfS-Mitarbeiter, der mich regelmäßig aufsuchte, vorgeschlagen, mich unter einem Decknamen zu führen. Zur Begründung sagte er, es solle hierdurch vermieden werden, dass in seiner Behörde von mir gelieferte Informationen sogleich meiner Person zugeordnet werden könnten. Den Decknamen habe ich selbst ausgewählt.

Sämtliche Gespräche, die ich - auch in der Folgezeit - mit dem Vertreter des MfS geführt habe, fanden in meinem Dienstzimmer statt. Der MfS-Vertreter, der mir und den Mitarbeitern meiner Abteilung als Mitarbeiter der Bezirksverwaltung des MfS mit Vor- und Familiennamen bekannt war, nahm auch an Arbeitsberatungen in meiner Abteilung des Rates des Bezirkes teil. Irgendwelche konspirativen Treffs zwischen Vertretern des MfS und mir hat es nicht gegeben. „Aufträge“ irgendwelcher Art habe ich für das MfS zu keiner Zeit ausgeführt. Das wäre angesichts meiner damaligen Position auch völlig unangemessen gewesen. 'Maßnahmepläne' des Ministeriums für Staatssicherheit, wie den mir jetzt von der Stasiunterlagen-Behörde übergebenen, sind mir damals nicht zur Kenntnis gegeben worden.“

4. Ich habe versucht, mit der Übermittlung meiner Erklärung vom Dezember 2009 und in dem mit der Kommission geführten Gespräch meine in den vergangenen 20 Jahren gewachsene kritische, zugleich auch differenzierte Sicht auf die DDR, auf meine damalige Partei, die SED, und meine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit deutlich zu machen. Ich habe in dem Gespräch die Art der Zusammenarbeit geschildert.

Die Kommission hat keine neuen Unterlagen zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und mir gefunden. Alle Unterlagen aus der Bezirksverwaltung des Ministeriums

3 Vgl. Anlage 1 (1 Seite)

4 Mir liegt heute leider nur noch die Dokumentation von zwei dieser Gespräche durch die „Märkischen Oderzeitung“ vor (Anlage 2 – 2 Seiten).

für Staatssicherheit Frankfurt (Oder) sind seit Ende November 2009, teilweise seit 1991 öffentlich.

Die Kommission hat - wie mir erst durch die Übermittlung des Berichts bekannt wurde - darüber hinaus ausgewählte Archivalien aus dem Landeshauptarchiv herangezogen, bei denen es sich – dem Bericht zufolge – um „*Protokolle der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport*“ handeln soll.

In der Zusammenfassung kommt die Kommission zu der Feststellung, dass ich „*mindestens von 1988 bis 1989 inoffizielle Mitarbeiterin der Abteilung XX/2 der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR*“ gewesen bin. Und weiter heißt es: „*In Vieraugen-Gesprächen mit dem Führungsoffizier Stolzmann gab Frau Gerlinde Stobrawa zur Zeit ihrer Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) Informationen über ihren dienstlichen Stellvertreter.⁵ Diese Informationen gingen nach Auffassung der Kommission über den dienstlichen Rahmen hinaus und haben denunziatorischen Charakter. Einen⁶ lediglich auf ihre dienstliche Tätigkeit als Abteilungsleiterin beschränkten offiziellen Kontakt zu dem MfS-Offizier Stolzmann oder dessen Teilnahme an den Dienstberatungen der Abteilung, wie Frau Gerlinde Stobrawa behauptet, kann nicht belegt werden. Gegen diese Behauptung sprechen die Zeugenaussage ihres damaligen Stellvertreters, die Akten des Landeshauptarchivs und die Feststellung der Sachverständigen. Aus diesem Grund wird ihre Einlassung bezüglich ihres Kontaktes zum MfS von der Kommission als nicht glaubhaft beurteilt.*“

Ich bedauere, dass die Kommission nicht ernsthaft nach Belegen gesucht hat, die meine Darstellung der Kontakte mit dem im Bericht genannten MfS-Offizier hätten bestätigen können.

Daraus, dass in den gesichteten Protokollen aus der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport der Name des Kontakt-Offiziers der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit Frankfurt (Oder) nicht vorkommt, kann - schon aufgrund des konkreten Agierens von Mitarbeitern der Staatssicherheit in der DDR - nicht automatisch geschlossen werden, dass der MfS-Mitarbeiter nicht an Beratungen teilgenommen hat. Im Übrigen habe ich auch nie – wie im Bericht (Seite 6, letzter Absatz) behauptet – gesagt, dass sich meine Gespräche mit dem MfS-Offizier ausschließlich im Rahmen der Abteilungssitzungen stattgefunden haben; ich habe aber sehr wohl dargestellt, dass es durchaus auch Vier-Augen-Gespräche in meinem Dienstzimmer gegeben hat.⁷

Vor allem aber verstehe ich nicht, warum von der Kommission nur ein Zeuge gehört wurde: mein damaliger Stellvertreter, den die Akten des MfS betreffen. Hingegen wurden Zeugen, die ich auf Wunsch der Kommission benannt hatte, darunter mein anderer damaliger Stellvertreter und ein weiterer Mitarbeiter meiner Abteilung, von der Kommission nicht einmal kontaktiert. Beide hätten Aussagen zu den Kontakten vor allem der Leitungsebene der Abteilung, also mir und meinen beiden Stellvertretern, zur Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit machen können. Und sie hätten Fragen der Kommission zu den konkreten Abläufen bei der Lösung einzelner Aufgaben (etwa beim deutsch-polnischen Jugendaustausch oder bei der Vorbereitung der Feriengestaltung für ausländische Kinder) beantworten können.

5. Ich habe ausgehend von meiner persönlichen Biographie im Herbst 2009 aus Überzeugung den von SPD und DIE LINKE im Brandenburger Landtag verfassten Antrag "Versöhnung in der Verantwortung vor der Geschichte" unterstützt. Die darin enthaltenen Grundsätze sind seit langem meine und werden es auch zukünftig bleiben: "*Jeder Einzelne sollte sich selbstkritisch die Frage stellen, welche Verantwortung er selbst bis 1989 getragen hat, unabhängig davon, ob er in der SED, in einer der Blockparteien oder anderswo tätig war. Der offene und kritische Umgang mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie.*"


5 Dieser Satz ist in dem mir übergebenen Auszug aus dem Bericht unvollständig.

6 So in dem mir übergebenen Auszug aus dem Bericht.

7 Vgl. dazu auch Protokoll der Anhörung durch die Kommission.

Dies gilt auch und gerade für meine Zeit im Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder). Ich habe unmittelbar nach Bekanntwerden der Akten die meinen Stellvertreter betreffen, mehrfach versucht, mit ihm Kontakt aufzunehmen, musste dann aber kurz danach durch einen Medienbericht erfahren, dass mein ehemaliger Mitarbeiter meint, dass es zu spät sei für ein Gespräch. Dies hatte ich zur Kenntnis zu nehmen. Ich stehe für ein solches Gespräch nach wie vor zur Verfügung.

Bad Saarow, den 13. Januar 2012


Gerlinde Stobrawa

Anlage 1

Anlage 2

MOZ 22.01.92

Mehr als 50 Frankfurter bei Gespräch zwischen Stasi-Opfern und -Mitarbeitern:

Zuhören und Fragen stellen am Anfang eines schweren Weges

Das Bedürfnis vor allem der Opfer, die Machenschaften der Stasi aufzuklären, die sie jahrelang in Angst und Schrecken versetzt haben, ist riesengroß. An einer Gesprächsrunde zwischen Stasi-Mitarbeitern und Betroffenen, die am Montagabend im Haus der Künste stattfand, beteiligten sich mehr als 50 Frankfurter. Die mehr als dreistündige Diskussion zeigte, daß solche Gespräche unter bestimmten Bedingungen in Gang kommen können. Vor allem, wenn sie von den Teilnehmern als unabdingbar für das weitere Zusammenleben der früheren „Täter“ und „Opfer“ angesehen werden.

Den Abend hatten das ehemalige Mitglied des Rates des Bezirkes Gerlinde Stobrawa und der frühere Leiter des Wichernheims Christian Gehlsen als Fortsetzung ihres Gespräches über die Vergangenheit angeregt, welches von der MOZ am 15. Januar auf Seite 9 abgedruckt worden war. Darin hatte sich Frau Stobrawa zu ihrer Zusammenarbeit mit der Stasi bekannt. Die Diskussion wurde von der Diplom-Psychologin Rosemarie Pollok begleitet.

Viele drängende und sehr persönliche Fragen an Frau Stobrawa zielten auf ihre Moral und ihren inneren Zustand. „Auf welcher Stufe Ihrer Karriere waren sie soweit, daß das Gewissen keine Rolle mehr spielte? Hatten Sie, als Sie mit der Stasi zusammenarbeiteten, überhaupt das Gefühl, daß Sie anderen schaden?“

Gerlinde Stobrawa, die heute Landtagsabgeordnete der PDS ist, bemühte sich, alle Fragen zu beantworten. Ihr Mut dazu fand bei den

Anwesenden mehr Respekt als ihr Bekenntnis zu Mitschuld und die Entschuldigung bei Betroffenen, die sie bereits zu Beginn äußerte. Auf die Forderung, „ins zweite oder dritte Glied zurückzutreten“ entgegnete sie, nach gründlicher Selbstbefragung wolle sie auch in der Opposition die Gesellschaft mitgestalten.

Das Gespräch zeigte, daß IM nicht gleich IM, Stasi-Mitarbeiter nicht gleich Stasi-Mitarbeiter ist. Jeder hat seine Biographie. Ein ehemaliges Mitglied der SED-Bezirksleitung und eine junge Frau, die vier Jahre Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi waren, offenbarten sich und berichteten über ihre Entwicklung. Sie seien im Innersten vom Sozialismus überzeugt gewesen und deshalb auch der Meinung, das Richtige zu tun, wenn sie gegen Andersdenkende vorgingen oder Berichte schrieben. Die junge Frau erzählte, wie sie schon vor der Wende den Kontakt zur Stasi abbrach und sich bemühte, einen Teil der Schuld abzutragen.

Die Diskussion stockte an diesem Abend bei folgendem Punkt: Auf der einen Seite stand die Meinung vieler, daß auch in einer Diktatur jeder Mensch für sein Verhalten moralisch verantwortlich sei. Man hätte sich darüber klar sein müssen, das auch ein scheinbar „winziger“ Hinweis an die Stasi für den Betroffenen unabsehbare Folgen haben konnte. („Selbst für einen Witz wurden Leute ins Gefängnis gesteckt.“)

Demgegenüber stehen die Stasi-Mitarbeiter mit ihrem inneren Widerspruch, vorgeblich für eine gute Sache gehandelt zu haben, und der

späten Erkenntnis sich in tiefe Schuld begeben zu haben. In vierzehn Tagen, am 3. Februar um 19.30 Uhr, soll an diesem Punkt weiterdiskutiert werden. Auch die Täter-Opfer-Problematik soll weiter durchdrungen werden.

Einige äußerten die Hoffnung, das Gespräch vom Montagabend könne Modellfall für weitere sein. Die Fähigkeit der Opfer, ihren früheren Peinigern erstmal zuzuhören, auch wenn sich im Innersten alles sträubt, ist wohl eine Voraussetzung dafür. Für diejenigen, die sich am Montagabend offenbarten, brachte der Abend aber auch die Erkenntnis, daß „auf der anderen Seite“ mehr Toleranz als vielleicht erhofft vorhanden ist. Viele Opfer brachten direkt zum Ausdruck, daß sie das dringende Bedürfnis haben, mit denen zu sprechen, die Berichte über sie geschrieben haben. In der Praxis mache man aber häufig die Erfahrung, daß frühere Partei- oder Stasi-Leute sich total verschlossen oder aber schon wieder neue Positionen erobert hätten. Es wurden Zweifel laut, ob ohne das Stasi-Unterlagengesetz überhaupt Umdenken und Schuldbewußtsein eingesetzt hätten. Problematisch schätzten einige ein, daß belastete Bürger durch eine Offenbarung nicht ihren Arbeitsplatz riskieren wollten. Ungelklärt ist, wie es in den Fällen weitergehen soll, wo mit Opfern besonders brutal umgegangen wurde. Am 1. Februar soll im Rathaus eine größere Veranstaltung zur Stasi-Problematik stattfinden. Wir berichten rechtzeitig.
DIETRICH SCHRÖDER

MOZ wahrsch. 05.02.92

Wieder dreistündige Stasi-Diskussion im Haus der Künste

Müssen Opfer die Täter um Verzeihung bitten?

Zwar nicht mit so viel Teilnehmern wie vierzehn Tage zuvor, aber mindestens ebenso intensiv verlief am Montagabend die zweite Diskussionsrunde zur Stasi-Problematik im Haus der Künste. Die Treffen hatten sich aus einem im Stadtboten veröffentlichten Gespräch zwischen einem Betroffenen und einer von der Stasi als IM geführten Landtagsabgeordneten entwickelt. Was für manch Außenstehenden noch unglaublich erscheinen mag, geschah auch dieses Mal: In dem kleinen Kreis entstand eine Atmosphäre, in der einige Bürger den Mut fanden, einen Teil ihrer Biographien als „Opfer“, „Täter“ oder beides in einer Person zu offenbaren. Allerdings muß man einschränken, daß es sich nicht um Menschen handelte, die früher direkten Kontakt miteinander hatten.

Sprachlosigkeit größer, je lauter Medien schreien

Die Gesprächssituation beendete jedoch nicht nur die Sprachlosigkeit, die immer stärker wird, je lauter die Medien über dieses Thema schreien. Sie warf bei den Beteiligten auch ganz neue Fragen auf. Beispielsweise nach dem Sinn solcher Gespräche, wo es doch offensichtlich Menschen gibt, die ihre frühere Skrupellosigkeit heute nur auf andere Weise zeigen (Eine der Betroffenen sagte: „Mir kommt es so vor, als erwarte man von den Opfern, daß sie zu den Tätern hingehen und sich entschuldigen.“) Den Menschen, die

jahrzehntelang Angst vor der Stasi hatten, geht es heute oftmals nicht um Rache, sondern um Wiederherstellung von Gerechtigkeit, darum, daß etwas Unrechtes von der Gesellschaft auch so bezeichnet wird.

Frage nach Stellenwert von Moral heute

Als man jedoch bei der moralischen Bewertung des früheren Verhaltens gelandet war, tauchte plötzlich die Frage auf: „Sind wir nicht schon wieder in neuen Strukturen verfangen, die den Menschen verbiegen? Ist es nicht gerade die Angst, die wir aus dem alten System noch mit uns herumtragen, die uns gefügiger für das neue System macht?“

An dieser Stelle wurde das Gespräch an diesem Montagabend abgebrochen. Auf dem Nachhauseweg erschien es manchem fraglich, ob auch in der unmittelbaren eigenen Umgebung solche Gespräche möglich sind. Die Hierarchie werde doch gerade wieder kräftig aufgebaut, und ein Bekenntnis zur falschen Zeit können verheerende Folgen haben.

Trotzdem soll das Gespräch in vierzehn Tagen an gleicher Stelle fortgesetzt werden (Montag, den 17. Februar, 19.30 Uhr im Clubraum des Hauses der Künste.) Und eine Frau meinte: „Wenn es die Runde dann noch gibt, komme ich wieder, wenn ich meine Akte gelesen habe. Wer weiß, wie es mir dann erst geht.“

D.SCHRÖDER